

Wählen Sie Hessens (Listen-) Nummer 1 – den dlh!



Warum werden
gleichwertige Leistungen
unterschiedlich bezahlt?



Besoldungsanpassung.

- Deutliche Gehaltssteigerungen für alle Lehrkräfte!
- Einführung einer zusätzlichen Erfahrungsstufe für alle!
- Zeitgemäße Entgeltordnung für Fachlehrkräfte!
- Vermögenswirksame Leistungen auf den Höchstsatz anpassen!
- Urlaubsgeld einführen!

Wir kämpfen gemeinsam für Hessens Lehrkräfte!






**Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen
und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.**

I N H A L T *Ausgabe März 2021*

3 Vorwort

4 Aktuelles

- Roselinde Kodym - glb-Spitzenkandidatin auf der dlh-Beam*tinnen-Liste für die Hauptpersonalratswahl
- Dr. Claus Wenzel - glb-Kandidat auf der dlh-Beam*tinnen-Liste für die Hauptpersonalratswahl
- Arbeitsbelastung – Klonen oder kürzen?
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Lehrkräftegesundheit
- Tablets angeschafft, Fortbildungen besucht. Und wo bleibt das WLAN?
- Lassen Sie Ihre Ideen nicht im Lehrerzimmer liegen!
- 1.000 Euro steuerfreier Zuschuss für Lehrkräfte statt Dienstlaptops von der Stange
- Impfangebote für Alle!
- Eugen Straubinger hat sein Amt als Vorsitzender des BvLB niedergelegt

11 Personalratswahlen

22 Pressemitteilungen

- Wie nehmen MINT¹-Lehrkräfte ihr Tätigkeitsfeld und ihre Entwicklungsmöglichkeiten wahr und wo sehen sie Veränderungspotential?
- Initiative digitale Bildung: BvLB fordert Differenzierung bei der technischen Ausstattung
- BvLB fordert verlässlichen Gesundheitsschutz für Präsenzunterricht und sichere Konferenztools für den Distanzunterricht
- Forderung des dbb Hessen umgesetzt, Einkommensgrenzen für Ehegatten und Lebenspartner in der Beihilfe verdoppelt

25 Stellungnahmen

- Zweites Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus
- Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend ein Gesetz über pandemiebedingte Schutzmaßnahmen

28 Nachrichten aus dem HPRLL

- Nachrichten aus dem HPRLL I-2021
- Nachrichten aus dem HPRLL II-2021

34 Einladung zur Vertreterversammlung 2021

IMPRESSUM

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber:

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V., Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach
Telefon 06184 2056657, Telefax 06184 2056658, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Gestaltung/Druck:

Werbung und Druck M. Kroeber GmbH
Vogelsbergstraße 5, 63589 Linsengericht, Telefon 06051 9742-0, Telefax 06051 9742-42, E-Mail printinfo@kroeber.com

Redaktion:

Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

Manuskripte:

Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulsausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

Erscheinungsweise:

4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN:

1869-3733

Liebe Kolleginnen und Kollegen



In Deutschland hat nach Überzeugung des Robert-Koch-Instituts die dritte Corona-Welle begonnen. Die strikte Anwendung von Schutzmaßnahmen wie Maske tragen und Abstand halten ist trotz Impfungen weiter dringend nötig. Wir begrüßen, dass inzwischen Lehrkräfte im Bereich der Grund- und Förderschulen die Möglichkeit erhalten, sich impfen zu lassen. Wir fragen uns jedoch, warum dies nicht für die Lehrkräfte an allen Schulen gilt. In einem Gespräch mit vielen Verbandsvorsitzenden, an dem ich als Landesvorsitzende des glb auch teilgenommen habe, hat der Hessische Kultusminister am 12. März 2021 nochmals versichert, dass Impfangebote an alle Lehrkräfte auch für ihn ein wichtiges Anliegen sind und er sich auf verschiedenen Ebenen nachdrücklich dafür einsetzen wird. Er hofft, dass nach Ostern eine Umsetzung erfolgen kann. Der glb hofft, dass aus dem »wir streben an« des HKM ein »wir setzen um« wird! Und Sie, wenn Sie dies lesen, bereits ein Angebot erhalten haben.

Zudem haben wir unsere Haltung zur Impffreihefolge und zu weiteren Öffnungsschritten vor Ostern bei hohen Inzidenzzahlen in einem offenen Brief an den Hessischen Kultusminister zum Ausdruck gebracht. Diesen haben wir nicht nur in unseren eigenen Medien veröffentlicht, sondern auch an die Presse, die bildungspolitischen Sprecher*innen und selbstverständlich auch an das Hessische Kultusministerium und Herrn Staatsminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz gesandt.

In den letzten Wochen und Monaten erreichten uns auch immer wieder Anfragen zum Sachstand in Sachen Digitalisierung. In der vorliegenden Ausgabe haben wir dazu einige rechtliche Grundlagen dargestellt und uns mit deren Umsetzung kritisch auseinandergesetzt. Ein großes Problem sind die dienstlichen Endgeräte, insbesondere im Hinblick auf die Ausstattung, die an beruflichen Schulen notwendig ist und nicht mit denen anderer Schulen vergleichbar. Abgesehen von den Fragen, ob und wann jede Lehrkraft ein digitales Endgerät von seinem Dienstherrn erhält, wäre es am schnellsten und unbürokratischsten, wenn jede die Kosten für die bisherigen Investitionen bis zu 1.000 Euro steuerfrei erstattet bekäme, statt digitale Endgeräte zu beschaffen, die nicht dem Bedarf entsprechen oder mittlerweile überflüssig sind, weil bereits privat angeschafft. Lesen Sie dazu den Artikel von Dr. Claus Wenzel in dieser Ausgabe.

Anfang März haben wir neben den oben genannten Aspekten weitere Punkte im Rahmen einer Stellungnahme an den Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags hinsichtlich des Gesetzentwurfs zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus kritisch hervorgehoben. Dabei gehen wir auch auf die geplante Einführung einer neuen Verordnung über den Einsatz von Video-Konferenzsystemen zur Zuschaltung von Schülerinnen und Schülern zum Präsenzunterricht (VKSV) ein. Wir lehnen dies ab. Weder die Lehrkräfte noch die Schüler*innen und Eltern sollen nach der neuen Verordnung nunmehr zustimmen müssen, sondern auch die letztgenannten beiden Gruppen

sind lediglich zu informieren. Zudem fragen wir uns, warum ist die Verordnung bis 31.12.2028 gültig? Es scheint, dass die Landesregierung auf keinen Fall die Entscheidung des EuGH vor dem Hintergrund der Einführung von Livestreamunterricht in Schulen abwarten will. (Siehe dazu die Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden Nr. 03/2021 vom 27.1.2021). Zu weiteren Aspekten können Sie in der vorliegenden Ausgabe die Stellungnahmen von Roselinde Kodym, die für die dlh-Fraktion im HPRL kandidiert, und mir lesen.

Nicht akzeptabel ist für uns auch der neue Funktionsstellenenerlass für die beruflichen Schulen. Unsere jahrelange Kritik wurde nicht beachtet. Dies werden wir in den nächsten Wochen auch noch einmal aufgreifen.

Aber es gibt nicht nur Negatives zu vermeiden. Eine positive Nachricht bezüglich der Beihilfe wurde uns vom dbb Hessen mitgeteilt. Es gibt eine deutliche Anhebung der Einkommensgrenzen zum Erhalt der Beihilfeberechtigung für Ehegatten und Lebenspartner*innen. Bislang lag die Einkommensgrenze bei 9.744 Euro jährlich. Nunmehr wurde die Einkommensgrenze verdoppelt, so dass die Beihilfeberechtigung bis zu einem Betrag von 19.488 Euro jährlich erhalten bleibt.

Im besonderen Fokus unserer Arbeit stehen neben den brandaktuellen Fragen derzeit auch die Personalratswahlen, wie sie auch der vorliegenden Ausgabe entnehmen können. Wir haben eine Reihe von Wahlkampfplakaten mit unseren zentralen Forderungen abgedruckt. Folgende Themengebiete haben für uns große Bedeutung: Arbeitsbelastung, Besoldungsanpassung, Digitalisierung, Lehrkräftemangel, Lehrkräftegesundheit, Differenziertes Schulsystem und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei sind wir in ein starkes Netzwerk eingebunden. Gemeinsam mit dem hphv und dem VDL treten wir als dlh zur Wahl an. Geben Sie dem dlh Ihre Stimme!

Lesen Sie zu dieser Thematik auch unsere einschlägigen Artikel und insbesondere die Artikel, in denen sich Frau Roselinde Kodym und Dr. Claus Wenzel als Kandidat*innen vorstellen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass der dlh in den letzten Wochen häufiger in Filmbeiträgen in der Hessenschau zu sehen war. Der Pressesprecher des dlh, Boris Krüger, hat sich dort zu den aktuellen Themen im Namen des dlh kritisch geäußert und so dafür Sorge getragen, dass wir auch auf diesem Wege medial präsent sind. Auch die neuesten Pressemitteilungen unseres Bundesverbandes BvLB zur derzeitigen Lage haben wir Ihnen in dieser Ausgabe zur Verfügung gestellt. Einer davon war auch Gegenstand eines Berichtes mit dem dlh-Pressesprecher in der Hessenschau. Neues gibt es auch aus dem Bundesverband in personeller Hinsicht zu berichten. Eugen Straubinger hat nach seiner Pensionierung auch sein Amt als Vorsitzender des BvLB niedergelegt. Für das erbrachte Engagement bedankt sich der glb sehr herzlich und wünscht Eugen Straubinger für die weitere Zukunft alles Gute.

Und zu guter Letzt möchten wir noch auf unsere geplante Vertreterversammlung im November dieses Jahres hinweisen. Wir beabsichtigen die Vertreterversammlung in Präsenz durchzuführen, sofern die Pandemielage dies zulässt. Ein konkretes Datum und den Ort der Veranstaltung werden wir aber erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichen können. Mit herzlichen Grüßen und einem bleiben Sie gesund Ihre

Monika Otten



Roselinde Kodym, verheiratet, 3 Kinder, seit 2002 unterrichte ich als Fachlehrerin für Wirtschaft und Verwaltung an der Wilhelm-Knapp-Schule in Weilburg.

Roselinde Kodym - glb-Spitzenkandidatin auf der dlh-Beamt*innen-Liste für die Hauptpersonalratswahl



Seit 2008 vertrete ich die angestellten Kolleginnen und Kollegen im örtlichen Personalrat und seit 2016 bin ich Mitglied im HPRLL (Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer) in Wiesbaden und vertrete auch dort die Anliegen der Arbeitnehmer.

Die vielfältigen Begegnungen, die ich in den bisherigen Jahren meiner Personalratsstätigkeit hatte, seien es Gespräche mit der Dienststelle oder Mitarbeitergespräche, Wiedereingliederungsgespräche, Konfliktgespräche und dergleichen, verdeutlichten die Dringlichkeit, Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen und motivierten mich, ihnen als Teil des glb dabei zu helfen, ihre Rechte durchzusetzen. Gerade die Fachlehrkräfte benötigen unsere ver-

mehrte Aufmerksamkeit. Ein Kollege betitelte die Fachlehrkräfte einmal als die »Eierlegendewollmilchsau«. Das dazu erstellte MindMap bzgl. der Aufgabenvielfalt fing mit Classroom-Management an, ging über Arbeitsschutz, Beschaffung, Anforderungen, Erstellen von Prüfungsaufgaben, Einsatz (teilweise in 6 Schulformen) bis hin zum kompetenzorientierten Unterrichten.

Für ihre Flexibilität wird die Fachlehrkraft belohnt, indem sie 1 Stunde pro Woche mehr arbeiten darf, fast keine Aufstiegschancen innerhalb der Entgeltordnung hat und nur sehr wenige Funktionsstellen vorhanden sind.

Diesbezüglich muss ich die Netzwerk-AG der Koordinator*innen für Fachpraxis an Beruflichen Schulen in Hessen mit Sigfried Groß an der Spitze lobend erwähnen. Die AG setzt sich engagiert für Fachlehrkräfte ein und hat einen maßgeblichen Anteil an der Schaffung von 20 A12-Stellen. An den jährlich stattfindenden Landestreffen nehme ich im Auftrag des glb regelmäßig teil.

Unser Bundesverband, der BvLB, veranstaltet ebenfalls jährlich eine Tagung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer aus ganz Deutschland. Auch hier habe ich durch den glb die Möglichkeit, daran teilzunehmen und das daraus resultierende Wissen in verschiedenen Gremien einzubringen.

Jetzt benötige ich nur noch IHRE Stimme bei der nächsten Personalratswahl, damit unsere Belange auch in großen Gremien Gehör finden und durchgesetzt werden können. Ich freue mich darauf, Sie auch in den nächsten 3 Jahren wieder im HPRLL vertreten zu dürfen.

Geben Sie dem dlh Ihre Stimme! ←

Dr. Claus Wenzel - glb-Kandidat auf der dlh-Beamt*innen-Liste für die Hauptpersonalratswahl



Dr. Claus Wenzel, verheiratet, 2 Kinder, seit 2001 unterrichte ich an den Beruflichen Schulen in Eschwege die Fächer Wirtschaft, Rechnungswesen, Religion und PoWi.

Seit 2008 vertrete ich in der dlh-Fraktion die Interessen der Kolleginnen und Kollegen im Gesamtpersonalrat für die Landkreise Hersfeld-Rotenburg und

Werra-Meißner am SSA Bebra und bin dlh-Kreissprecher. Zwischenzeitlich war ich auch 8 Jahre im Schulpersonalrat tätig.

Seit 2020 nehme ich die Funktion des Regionalsprechers-Nord für den glb wahr. In dieser Funktion stelle ich u. a. unseren Verband an der Uni und dem Studienseminar für Berufliche Schulen in Kassel bzw. Fulda vor.

Demokratie und Interessenvertretung leben von Beteiligung und Kontrolle. Ich setze mich ein für die Wertschätzung der Lehrkräfte und deren Gesundheit, eine Reduzierung der Gesamtstundenbelastung, die steuerfreie Erstattung der bereits privat angeschafften digitalen Ausstattung für den (Distanz-)Unterricht, eine professionelle Unterstützung bei der Digitalisierung, die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für Inklusion, die Reduktion sinnentleerter Bürokratie, den Erhalt des Beamtenstatus und eine gerechte und angemessene Besoldung.

Geben Sie dem dlh Ihre Stimme! ←

Die Belastungen und Aufgaben im Schulalltag haben deutlich zugenommen und werden in den jetzigen Zeiten der Corona-Pandemie noch einmal deutlich erhöht. Nicht nur der Präsenzunterricht ist vorzubereiten und durchzuführen, sondern auch der Distanzunterricht erfordert erhebliche zusätzliche zeitliche Ressourcen. Einarbeitung in neue Lernplattformen und Konferenztools sind erforderlich, Unterrichtsmaterialien müssen angepasst werden und vieles andere mehr. Schulleitungen müssen ständig darauf gefasst sein - und das auch am Wochenende - Informationen an Gesundheitsämter, Staatliche Schulämter oder das Hessische Kultusministerium weiterzugeben oder neue Anweisungen gemeinsam mit den Lehrkräften in kürzester Zeit umzusetzen. Zunehmende psychische Probleme der Lernenden führen u. a. zu Schulabsentismus und bedürfen der verstärkten Beziehungsarbeit. Die bürokratischen Hürden für die zusätzliche Arbeit eine Mehrarbeitsvergütung zu erhalten sind hoch. Hinzu kommt die ständige Angst sich anzustecken und nicht nur sich selbst sondern auch die eigene Familie zu gefährden. Bereits vor »Corona« bestehende Aufgaben und Belastungen sind weiterhin zu bewältigen. Die Heterogenität der Schüler*innen erfordert Binnendifferenzierung und entsprechenden Mehraufwand in der Unterrichtsvor- und -nachbereitung. Lehrkräfte der beruflichen Schulen werden in neuen Lerngruppen, bspw. in der Mittelstufenschule, eingesetzt, für die sie nicht ausgebildet wurden.

Arbeitsbelastung – Klonen oder kürzen?

VON MONIKA OTTEN

Integration und inklusive Beschulung ohne entsprechende Ausbildung und Unterstützung im Unterricht sind hier ebenso zu nennen wie Teilnahme an Übergabekonferenzen etc., Beratung, Einbeziehung von Schulpsycholog*innen und anderen ggf. betroffenen Personen und Organisationen. Hinzugekommen sind auch Aufgaben wie die Berufsorientierung und die fehlende Fortbildung und Zeit bei Umsetzung neuer Kerncurricula und Verordnungen.

Die zunehmende Digitalisierung erfordert Mitwirkung bei der Erstellung von Medienbildungskonzepten und Beratung in Ausstattungsfragen neben der eigentlichen Gestaltung interner Curricula und neuer Unterrichtsmaterialien. Der Aufwand ist hier deutlich höher als im regulären Unterricht. Gleiches gilt für Projekte, Schulversuche usw. Lehrkräfte übernehmen Tätigkeiten, die früher eindeutig Schulleitungsaufgaben waren, z. B. Zeugniserstellung, umfangreichere Dokumentationspflichten bzgl. Schüler*innen, etc. Teilweise haben Kolleg*innen zwei Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gleichzeitig bei Mängelfächern zu betreuen und es obliegt der Schule aus ihrem Budget etwas – falls noch möglich bei den vielfältigen anderen Aufgaben – zur Verfügung zu stellen, da die gewährte Entlastung nicht ausreichend ist. Ferner sind die Einweisung von Quereinsteiger*innen und die Unterstützung von Praktikant*innen weitere wichtige Aufgaben. ... Die Liste lässt sich weiter fortsetzen.

Zudem stellt die Übernahme von Theorieunterricht durch Fachlehrer*innen an beruflichen Schulen ohne eine entsprechende Fortbildung und adäquate Besoldung sowie höherer Pflichtstundenzahl eine zusätzliche Belastung dar.

Lehrkräfte mit zusätzlichen Aufgaben (Keine Schulleitungsmitglieder!) leiten in beruflichen Schulen mittlerweile Schulformen, bspw. in Bereichen der dualen Ausbildung, Fachoberschule, Berufliches Gymnasium. Ein(e) Abteilungsleiter*in verantwortet mehrere Schulformen. Zudem entspricht der Faktor 0,4 für Teilzeitschulformen im Funktionsstellenerlass für die beruflichen Schulen in keiner Weise dem tatsächlichen Arbeitsaufwand und somit auch nicht die zur Verfügung gestellten Abteilungsleiter*innenstellen.

Wir wollen auch weiterhin gute Arbeit leisten. Das geht auf Dauer aber nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen!

Deshalb fordern wir:

- Unterricht als Kerngeschäft!
- Klassen- und Kursteiler um 20 % senken!
- Kooperationsstunden für inklusives Arbeiten!
- Multiprofessionelle Unterstützung für alle Lehrkräfte!
- Mehr Funktions- und Beförderungstellen!
- Dauerhafte Unterstützung für Lehrkräfte – nicht nur in Corona-Zeiten!
- Mehrarbeit für Beziehungsarbeit unbürokratisch genehmigen und vergüten!



Zwar liegen bereits gute Gesetze zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Familie vor, bspw. das Hessische Gleichberechtigungsgesetz, aber es muss noch viel beharrlicher vor Ort und in der Bildungsverwaltung auf die Umsetzung bestanden werden. Gerade in Zeiten der Schließung von Schulen und Kitas stehen Mütter und Väter vor großen Problemen. Für gesetzlich krankenversicherte betroffene Elternteile und deren gesetzlich krankenversicherte Kinder wurden die Kinderkrankentage ausgeweitet und verdoppelt. Dies wird auch auf die Bundesbeamt*innen übertragen. Aber wo bleiben die hessischen Landesbeamt*innen und tarifbeschäftigten Lehrkräfte im Schuldienst? Diese können Anträge an die jeweilige Schulleiter*in stellen. Es muss geprüft werden, ob im erforderlichen Umfang Dienstbefreiung zur Kinderbetreuung unter Fortzahlung der Besoldung in Betracht kommt. Eine genaue Zahl gibt der Hessische Kultusminister in seinem Schreiben an die Schulleitungen nicht an. Damit ist die beantragende Lehrkraft auf das Wohlwollen ihrer Schulleitung angewiesen sowie den Empfehlungen aus den Staatlichen Schulämtern.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

VON MONIKA OTTEN

Ein Mittel, um Informationen über den Sachstand in Ihrem Schulamtsbezirk zu erhalten, sind die Frauenförder- und Gleichstellungspläne des jeweiligen Staatlichen Schulamtes. Damit jede Lehrkraft sowie Führungskraft sich über die verbindlichen Zielvorgaben und die unterstützenden Maßnahmen zur Zielerreichung informieren kann, sind die Frauenförder- und Gleichstellungsplan einschließlich des Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur geschlechtergerechten Personalentwicklung an jeder Schule auf geeignete Weise bekanntzumachen.

Fordern Sie doch einmal den Plan an Ihrer Schule ein und schauen Sie mal, welche Maßnahmen dort aufgeführt sind, um Ihnen ein berufliches Fortkommen und / oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Fordern Sie diese Maßnahmen ein! Nehmen Sie Kontakt mit den Ansprechpartnerinnen des dlh auf.

Die systemgerechte Anerkennung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten muss vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Bund mit Nachdruck weiterhin verfolgt werden. Noch besteht keine angemessene Versorgung im Alter. Kindererziehung und Pflege sind wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben! Aus diesen und vielen anderen frauen- und familienpolitischen Gründen sind auch Frauen aus den dlh-Verbänden Mitglied in der dbb Frauenvertretung, die für die arbeits-, gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Interessen von Frauen gegenüber Arbeitgeber*innen im öffentlichen Dienst sowie Landespolitiker*innen eintritt.

Wir beklagen uns über Lehrkräftemangel, zwingen aber gleichzeitig Frauen und Männer ihre Elternzeit zu verlängern, weniger zu arbeiten als sie eigentlich möchten, weil nicht ausreichend Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Werfen wir doch einmal einen Blick auf die mit uns um Fachkräfte konkurrierende Wirtschaft. Je größer der Mangel wird, desto mehr lassen sich die Personalmanager*innen einfallen. Eine nachahmenswerte Idee sind Betriebskindergärten. Das Land Hessen präsentiert sich gerne als »Familienfreundlicher Arbeitgeber«. mit dem Ziel eine familienfreundliche Personal- und Organisationspolitik in allen Dienststellen einzurichten, damit entscheidende Vorteile für die Beschäftigten und die Dienststellen gleichermaßen verwirklicht werden können.

Daher unsere Forderung: Überall dort, wo viele Lehrkräfte unterrichten, in großen Schulzentren und/oder dort, wo viele Schulen im Umfeld liegen, sind Betreuungsmöglichkeiten einzurichten, für ganz kleine und größere Kinder. Dadurch sind Familien nahe beieinander und können mehr wertvolle Lebenszeit gemeinsam verbringen und Eltern sind im Notfall schneller erreichbar. Und dem Land Hessen stehen mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung und vor allem motiviertere und weniger gehetzte Lehrkräfte!

Ein familienfreundlicher Arbeitgeber, darf sich nicht nur als solcher bezeichnen. Er muss auch einer sein.

Deshalb fordern wir:

- Konsequente Umsetzung der Frauenförder- und Gleichstellungspläne!
- Erhöhung der Kinderkrankentage für beamtete Lehrkräfte!
- (Höhere) Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten auf Rente/Pension! »Betriebskindergärten« für Kinder von Lehrkräften!
- Landesticket familienfreundlicher gestalten!



Gesunde Arbeitsbedingungen und ein gutes Schulklima tragen nicht nur maßgeblich zu Gesundheit und Wohlbefinden der einzelnen Lehrkraft bei, sie wirken sich auch entscheidend auf die Qualität der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags aus. Hessen will leistungsstarke Schulen, die wiederum ohne gesunde und engagierte Lehrkräfte nicht denkbar sind. Die nachhaltige Förderung und Bewahrung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Lehrkräften sind daher ein Ziel von hoher gesellschaftlicher Relevanz.

Lehrkräftegesundheit

VON ROSELINDE KODYM

Doch im Lehrkräftealltag sieht es anders aus. Im Lehrberuf finden sich viele Belastungsfaktoren, von denen wir hier nur einige nennen:

- Physikalische - unter anderem Lärm und Raumklima
- Chemische - zum Beispiel Baustoffe und Gefahrstoffe im Fachunterricht
- Ergonomische – durch Corona verstärkte Bildschirmarbeit, die Haltungsschäden oder Ermüdungserscheinungen begünstigt
- Organisatorische - wechselnde Unterrichtsformen, z. B. Präsenz-, Distanz-Unterricht und Homeschooling einzelner Schüler*innen koordinieren
- Psychoemotionale - diese Form der Belastung dominiert, beispielsweise in Form von Burn-out

Lehrkräfte haben nicht – wie in anderen Berufen – Pausen, in denen sie sich zurückziehen können, da sie selbst diese Zeiten mit Aufsichtspflichten oder Gesprächen mit Eltern sowie Schüler*innen verbringen. Umfassend müssen Lehrkräfte dann noch Wissen und Lernschritte vermitteln, Vertretungsunterricht

halten, pädagogische Erziehungsaufgaben übernehmen, zwischenmenschliche Problematiken lösen sowie die schulische Organisation und Verwaltung abdecken. Zudem sehen sie sich durch Corona bedingt besonderen Belastungen gegenüber, wie etwa sich in viele verschiedene Videokonferenzsysteme einzuarbeiten und Unterricht digital zu gestalten.

Dabei gehört Hessen noch immer mit 41 Stunden Wochenarbeitszeit zu den 4 Bundesländern mit der höchsten Arbeitszeit.

Eine weitere Ungerechtigkeit ist es, dass Fachlehrer*innen eine Stunde pro Woche zusätzlich arbeiten müssen.

Wenn dann – aus dienstlichen Gründen – immer häufiger Sabbaticals zurückgewiesen werden, nimmt man den Lehrkräften aller Schulformen eine Erholungsphase, die ein drohendes Burnout unter Umständen verhindern würde. Verschiedene Modelle der Altersteilzeit würden ebenfalls dabei helfen, länger den Dienst in der Schule leisten zu können und dabei gesund zu bleiben. Hier müssen dringend weitere Überlegungen erfolgen!

Weiterhin haben sich unsere Beihilfeleistungen durch die Einführung der kostenpflichtigen Wahlleistungen deutlich verschlechtert. Dadurch wurde ein Vorteil des Beamtenstatus deutlich geschmälert.

- Wir fordern eine ernsthaftere Beschäftigung des Ministeriums und der Schulträger mit Maßnahmen zu effektivem Lärmschutz in unseren Schulen!
- Wir fordern die Reduktion der Pflichtstundenzahl um mindestens zwei Stunden!
- Wir fordern einen verbindlichen Anspruch auf zwei Sabbatjahre pro Lehrkraft!
- Wir fordern verschiedene Modelle der Altersteilzeit, um ein gesundes Arbeiten bis zum Eintritt in den Ruhestand möglich zu machen!
- Wir fordern die Rücknahme der monatlichen Kosten für Wahlleistungen in Höhe von 18,90 €!



Tablets angeschafft, Fortbildungen besucht. Und wo bleibt das WLAN?

VON MONIKA OTTEN

In den letzten Wochen und Monaten erreichten uns immer wieder Anfragen zum Sachstand in Sachen Digitalisierung. Zunächst einmal haben wir dazu einige rechtliche Regelungen zusammengestellt. Danach setzen wir uns mit einigen Aspekten kritisch auseinander.

Bund und Länder haben die Verwaltungsvereinbarung »**DigitalPaktSchule 2019 bis 2024**« geschlossen. Die für Hessen zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 372 Millionen Euro werden mit einem Eigenanteil des Landes und der Schulträger von 25 Prozent statt der vom Bund geforderten 10 Prozent aufgestockt. So stehen in Hessen in den kommenden fünf Jahren rund eine halbe Milliarde Euro für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Schulen zur Verfügung. Zur Umsetzung des Digitalpakts wurde vom Hessischen Landtag das Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur (**Hessisches Digitalpakt-Gesetz - HDigSchulG**) vom 25. September 2019 beschlossen.

Seitens des Bundes und der Länder wurden aufgrund der Corona-Pandemie drei weitere Zusatzvereinbarungen zum »DigitalPaktSchule 2019 bis 2024« beschlossen.

Die **erste Zusatzvereinbarung »Sofortausstattungsprogramm«** umfasst ein Volumen seitens des Bundes im Umfang von 500 Mio. Euro. Hessen stehen rund 37,2 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel des Sofortausstattungsprogramms werden den kommunalen Schulträgern und den Ersatzschulträgern für die Anschaffung von schulgebundenen, mobilen Endgeräten gewährt. Die Geräte sollen Schülerinnen und Schülern ohne eigene Geräte als Leihgabe zur Verfügung gestellt werden. Um möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit Geräten versorgen zu können, hat Hessen die Mittel auf 50 Mio. Euro aufgestockt. «

Mit der **zweiten Zusatzvereinbarung »Administration«** gewährt der Bund den Ländern zweckgebunden weitere Finanzhilfen in Höhe von 500 Millionen Euro. Die Länder einschließlich der Kommunen erbringen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens zehn von Hundert dieser weiteren Bundesmittel. Die Finanzhilfen dienen der Förderung der Ausbildung und Finanzierung

von IT-Administratorinnen und Administratoren, die für Schulen eingesetzt werden. Die Länder, die Mittel gemäß dieser Zusatzvereinbarung »Administration« in Anspruch nehmen, müssen zudem die Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich digitale Bildung verstärken. Die Fortbildungsmaßnahmen beinhalten didaktische und technische Fortbildung von Lehrkräften zu digitalen Lehr- und Lernszenarien, die die Unterstützungsleistung für Schulen bietet, um sowohl in präsenz- als auch in distanzorientierten digitalen Lernsettings erfolgreich arbeiten zu können.

Die Mittel der **dritten Zusatzvereinbarung »Leihgeräte für Lehrkräfte«** werden für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten, einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs gewährt. Seitens des Bundes werden damit weitere 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Länder und Kommunen steuern einen Eigenanteil in Höhe von mindestens zehn Prozent bei.

Was die Digitalisierung in Zeiten der Corona-Pandemie in der Praxis für die Lehrkräfte bedeutet, welchen Herausforderungen sie sich im Schulalltag immer wieder stellen müssen und welche Aspekte eventuell zu kurz gedacht sind, dazu nehmen wir immer wieder auf vielfältige Weise Stellung.

Ein besonderes Problem sehen wir schon seit Jahrzehnten darin, dass der **IT-Support** häufig von Lehrkräften geleistet werden muss und nicht hinreichend sichergestellt werden kann. Mit der zweiten Zusatzvereinbarung vom 3. November 2020 wurde das Thema »Administration« vom Bund aufgenommen, was wir ausdrücklich begrüßen. Leider lässt die Umsetzung vor Ort vielfach noch auf sich warten.

Der Zeitpunkt der **Auslieferung der Endgeräte** lässt ebenfalls noch auf sich warten. In einer Gesprächsrunde von Verbandsvertreter*innen mit dem Hessischen Kultusminister und hochrangigen Vertreter*innen des Hessischen Kultusministerium äußerte Prof. Dr. Lorz am 12.3.2021, dass die Verteilung nach den Osterferien beginnen solle.

Die Corona-Pandemie und der damit verbundenen Aufwand mit Homeschooling und Distanzunterricht haben mehr als deutlich gezeigt, dass sich unsere Forderungen seit dem

letzten Jahr um ein Vielfaches verstärkt haben. Wir monieren, dass Lehrkräfte einerseits den digitalen Wandel und die Umsetzung in den Schulen voll mittragen sollen, andererseits die Lehrkräfte dies mit ihren eigenen Endgeräten unterschiedlichster **Art und Ausstattung** umsetzen müssen. Hier muss es in naher Zukunft zu einer Lösung kommen, die allen Schulformen gerecht wird. Insbesondere die spezifischen Bedarfe der beruflichen Schulen sind hier zu berücksichtigen. Dabei dürfen auch datenschutzrechtliche Fragen nicht außer Acht gelassen werden.

Viele Lehrkräfte haben sich im vergangenen Jahr auf eigene Kosten Hard- und Software beschafft, um ihre Schüler*innen, Auszubildenden und Studierenden auch in Distanz unterrichten zu können und der Dienstherr sowie die Schulträger nicht in der Lage waren, die notwendige Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Wir fordern, dies den Lehrkräften steuerfrei zu erstatten!

Zudem lehnen wir die geplante **Verordnung über den Einsatz von Videokonferenzsystemen zur Zuschaltung von Schülerinnen und Schülern zum Präsenzunterricht (VKSV)** ab. Weder die Lehrkräfte noch die Schüler*innen und Eltern müssen nunmehr zustimmen, sondern auch die letztgenannten beiden Gruppen sind lediglich zu informieren. Zudem fragen wir uns, warum ist die Verordnung bis 31.12.2028 gültig? Es scheint, dass die Landesregierung auf keinen Fall die Entscheidung des EuGH vor dem Hintergrund der Einführung von Livestreamunterricht in Schulen abwarten will. (Siehe dazu die Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden Nr. 03/2021 vom 27.1.2021)

In Hessen gibt es 1795 öffentliche Schulen. Der Aufbau des Schulportals erfolgt in mehreren Phasen. Derzeit sind rund 1.200 Schulen im **Schulportal** registriert und nutzen dieses. Wir fragen uns, wie viele Schulen gerne einen Zugang hätten, diesen aber derzeit nicht bekommen können, oder aber vielleicht auch gar nicht haben wollen.

Schlussendlich ist einer Information auf der Webseite www.digitale-schule.hessen.de von Mitte Februar 2021 zu entnehmen, dass von den rund 2.000 Schulen in Hessen gut 1.700 Schulen bereits über einen **Glasfaserschluss** verfügen beziehungsweise sollen im laufenden und geplanten Ausbau bis zum Jahr 2022 angebunden werden. Unter den nicht angeschlossenen Schulen befindet sich auch mindestens eine berufliche Schule. Hier muss dringend und schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden.

Es wird höchste Zeit, dass wir den Status eines digitalen Entwicklungslandes hinter uns lassen und einen einem Industrieland angemessenen Zustand erreichen!





Lassen Sie Ihre Ideen nicht im Lehrerzimmer liegen!

VON DR. CHRISTIAN LANNERT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Haben Sie Spaß am gepflegten Meinungs-
austausch? Möchten Sie mehr Aufmerksam-
keit für die schulischen Themen die
Ihnen wichtig sind – über das Lehrer-
zimmer hinaus?

Möchten Sie Ihre Gedanken mit anderen
Verbandsmitgliedern teilen?

Gestalten Sie die Infokanäle des glb mit!

Vier Mal im Jahr erscheint unserer Verbands-
zeitschrift *Impulse*. Wir freuen uns immer
über Artikel und Stellungnahmen zu Schule,
Bildungspolitik, Verbandsarbeit, Neuigkei-
ten aus den Kreisverbänden.

Auch unser Facebookauftritt und unsere
Homepage bieten massig Platz für interes-
sante Beiträge.

Haben Sie Interesse? Schreiben Sie uns
oder schicken Sie uns Ihre Beiträge an:

glb.hessen@t-online.de

Wir freuen uns auf Sie!



Von keiner anderen Berufsgruppe wird mit
aller Selbstverständlichkeit die Nutzung
privater technischer Ausstattung für die
berufliche Tätigkeit erwartet wie von uns
als Lehrkräften. Und dies schon vor dem
Distanz- und Hybridunterricht

1.000 Euro steuerfreier Zuschuss für Lehrkräfte statt Dienstlaptops von der Stange

VON DR. CLAUD WENZEL



aufgrund der Corona-Pandemie.

Nachdem Bundesbildungsministerin Anja
Karliczek jüngst die Bund-Länder-Verein-
barung »Leihgeräte« unterschrieben hat,
können die 500 Millionen Euro aus Bundes-
mitteln für digitale Endgeräte für Lehr-
kräfte endlich fließen. Die Umsetzung
obliegt den Ländern. Wann die ersten
Geräte bei den Lehrkräften ankommen,
ist noch offen.

Für die (beruflichen) Schulen ist es
wichtig, dass die gewählten Laptops oder
Tablets den fachlichen Bedürfnissen der
Lehrkräfte entsprechen. Es gibt in
Deutschland über 320 Ausbildungsberufe
mit sehr unterschiedlichen technischen
Anforderungen für den digitalen Unter-
richt. Wir brauchen für (berufliche)
Schulen passgenaue Arbeitsgeräte und
nicht ein und dasselbe Modell von der
Stange für alle. Ebenso wichtig sind ein
garantierter technischer Support und ein
regelmäßiger Austausch der Geräte, um mit der di-

gitalen Transformation Schritt halten zu
können. Nur so kann grundsätzlich Unter-
richt auch wenn notwendig auf Distanz
oder als hybrider Unterricht auf einem
angemessenen Qualitätsniveau stattfinden.

Die meisten Lehrkräfte haben sich die
notwendige Hard- und Software für den
eigenen Unterricht besorgt, um über-
haupt arbeitsfähig zu sein. Bereits vor
Corona. Dies ist sicherlich unserem
Berufsethos geschuldet. Was wäre ge-
wesen, wenn wir uns auf unseren
Dienstherren hätten verlassen wollen?
Außer Kreide hätten wir vermutlich
nichts in der Hand. Gut, dass der
Staat sich auf seine Beamt*innen und
auch angestellten Lehrkräfte verlassen
kann.

Abgesehen von den Fragen, ob und
wann jede Lehrkraft ein digitales
Endgerät von seinem Dienstherren
erhält, wäre es am schnellsten und
unbürokratischsten, wenn jede
Lehrkraft – gerne auf Rechnung-
nachweis – die Kosten für die
bisherigen Investitionen bis zu
1.000 Euro steuerfrei erstattet
bekäme, statt digitale Endgeräte
zu beschaffen, die nicht dem
Bedarf entsprechen oder
mittlerweile überflüssig sind,
weil bereits privat angeschafft.

Werden dienstliche Geräte
gestellt, sollten zumindest
nachfolgende Anforderungen von
der Politik erfüllt werden:

1. Berücksichtigung definierter
Bedarfe der (berufsbildenden)
Schulen beim Gerätekauf
2. DSGVO-konforme dienstliche
Cloud
3. 24/7 technischer Support
4. regelmäßige Wartung und
Austausch der Endgeräte nach
Bedarf

Wir Lehrkräfte wissen selbst am
besten, was wir zur Umsetzung
unseres Bildungsauftrages
benötigen. Dies sollten die
Verantwortlichen in der Politik
berücksichtigen.



Wir begrüßen, dass inzwischen Lehrkräfte im Bereich der Grund- und Förderschulen die Möglichkeit erhalten, sich impfen zu lassen. Wir fragen uns jedoch, warum dies nicht

Impfangebote für Alle!

VON MONIKA OTTEN

für die Lehrkräfte an allen Schulen gilt. Insbesondere an den beruflichen Schulen sind die räumlichen und personellen Verhältnisse prekär; z. T. können nicht einmal alle Abschlussklassen in Präsenz unterrichtet werden, sondern immer wieder wechselnd (insbesondere im Beruflichen Gymnasium, aber auch in den anderen Bildungsgängen). Das Verhalten unserer Schüler*innen und Auszubildenden ist z. T. besorgniserregend. Bspw. an Bushaltestellen ist dies in Augenschein zu nehmen: Die Jugendlichen stehen dicht beieinander, die Masken sind abgelegt bzw. heruntergeschoben und Getränkeflaschen machen die Runde. Leider sind dies keine Einzelfälle!

Wir fordern daher, dass alle Lehrkräfte in der Impfreihenfolge gleichermaßen früh zum Zuge kommen!

Dies haben wir auch in einer umfassenden Stellungnahme zu diversen Aspekten gegenüber dem Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags deutlich gemacht. Natürlich erreichen die Stellungnahmen nicht nur die bildungspolitischen Sprecher*innen der Parteien, sondern auch das Hessische Kultusministerium (HKM) und insbesondere den Hessischen Kultusminister.

Inzwischen ist in einem Schreiben aus dem Hessischen Kultusministerium zu lesen: »Wir streben darüber hinaus an, nach Ostern auch den Lehrkräften und dem sonstigen Personal aller anderen Schulformen ein Impfangebot zu machen.«

Zudem hat der Hessische Kultusminister am 12. März 2021 in einem Gespräch mit vielen Verbandsvorsitzenden, an dem ich als Landesvorsitzende des glb auch teilgenommen habe, nochmals versichert, dass Impfangebote an alle Lehrkräfte auch für ihn ein wichtiges Anliegen sind und er sich auf verschiedenen Ebenen nachdrücklich dafür einsetzen wird. Er hofft, dass nach Ostern eine Umsetzung erfolgen kann.

Der glb hofft, dass aus dem »wir streben an« des HKM ein »wir setzen um« wird! ←

Nachdem Eugen Straubinger bereits im Sommer in den Ruhestand wechselte, hat er zum 31.12.2020 auch sein Amt als BvLB-Vorsitzender niedergelegt.

Der gelernte Schlosser studierte an der Hochschule

Eugen Straubinger hat sein Amt als Vorsitzender des BvLB niedergelegt

VON MARKUS PENNER (VLBS)

für Technik und Maschinenbau in Konstanz und absolvierte als Techniker sein Zweitstudium für das höhere Lehramt an Berufsschulen am Stuttgarter Institut für Maschinenbau.

Sein Referendariat machte er im Tübinger Feuerhagl. Hier wurde er als Lehrer übernommen und unterrichtete fortan Gymnasiasten am Technischen

Gymnasium sowie KFZ-Mechaniker in der Berufsschule. 22 Jahre lang war mit Leidenschaft Schulleiter, zuletzt in Balingen.

Er mischte sich verbandlich immer wieder in die Schulpolitik ein und wurde nach der Verschmelzung des BLBS und des VLW zum BvLB im Jahr 2018 dessen Bundesvorsitzender. Die Stärkung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung war ihm immer eine echte Herzensangelegenheit gewesen.

Gerade die Verbindung von schulischem und betrieblichem Lernen, von Theorie und Praxis, macht das Lernen und Unterrichten an beruflichen Schulen so interessant. Die vielfältigen Wege, die ein junger Mensch hat, um sich auf sein Berufsleben vorzubereiten, birgt immens viel Potential für Schülerinnen und Schüler wie auch für die Wirtschaft, die sehr gut qualifizierte Fachkräfte erhält, so Eugen Straubinger.

Für das erbrachte Engagement sagt der glb Danke und wünscht Eugen Straubinger für die weitere Zukunft alles Gute. ←

Klonen oder kürzen?



dlh
Deutscher
Lehrerverband
Hessen

Arbeitsbelastung.

- Unterricht als Kerngeschäft!
- Klassen- und Kursteiler um 20% senken!
- Kooperationsstunden für inklusives Arbeiten!
- Multiprofessionelle Unterstützung für alle Lehrkräfte!



Dauerhafte Unterstützung für Lehrkräfte – nicht nur in Corona-Zeiten! Mehrarbeit für Beziehungsarbeit unbürokratisch genehmigen und vergüten!

Wir kämpfen gemeinsam für Hessens Lehrkräfte!

dlh
Deutscher
Lehrerverband
Hessen

Antworten für Hessens Lehrkräfte.
Gemeinsam. Differenziert. Lösungsorientiert.

hphv
Hessischer
Pädagogerverband



VDL



deutscher_lehrerverband_hessen





Warum werden
gleichwertige Leistungen
unterschiedlich bezahlt?



Besoldungsanpassung.

- Deutliche Gehaltssteigerungen für alle Lehrkräfte!
- Einführung einer zusätzlichen Erfahrungsstufe für alle!
- Zeitgemäße Entgeltordnung für Fachlehrkräfte!
- Vermögenswirksame Leistungen auf den Höchstsatz anpassen!
- Urlaubsgeld einführen!

Wir kämpfen gemeinsam für Hessens Lehrkräfte!



Antworten für Hessens Lehrkräfte.
Gemeinsam. Differenziert. Lösungsorientiert.



deutscher_lehrerverband_hessen



Individuelle Wege zu
individuellen Zielen!



dlh
Deutscher
Lehrerverband
Hessen

Differenziertes Schulsystem.

- Inklusion orientiert am Kindeswohl!
- Verbindliche Grundschulempfehlung einführen!
- Schülerinnen und Schüler begabungsgerecht fördern!
- Mehrgliedriges Schulsystem erhalten!

Wir kämpfen gemeinsam für Hessens Lehrkräfte!

dlh
Deutscher
Lehrerverband
Hessen

Antworten für Hessens Lehrkräfte.
Gemeinsam. Differenziert. Lösungsorientiert.

hphv
Hessischer
Pädologenerband

glb

VDL



deutscher_lehrerverband_hessen





**Tablets angeschafft.
Fortbildungen besucht.
Und wo bleibt
das WLAN?**

dlh
Deutscher
Lehrerverband
Hessen

Digitalisierung.

- Professioneller IT-Support und WLAN an allen Schulen!
- 5G an allen Schulen!
- Videokonferenzsysteme datenschutzkonform gestalten!
- Dienst-Tablets oder -Laptops zeitnah für alle Lehrkräfte und sozial-pädagogische Fachkräfte!
- Ausstattung schulformspezifisch anschaffen!
- Unterrichtsbegleitende digitale Fortbildungen!



**Corona hat gezeigt: Hessens Schulen sind noch
in der Kreidezeit. Raus aus der digitalen Wüste!**

Wir kämpfen gemeinsam für Hessens Lehrkräfte!

dlh
Deutscher
Lehrerverband
Hessen

Antworten für Hessens Lehrkräfte.
Gemeinsam. Differenziert. Lösungsorientiert.

hphv
Hessischer
Pädagogerverband



deutscher_lehrerverband_hessen





Lehrkräfte müssen
wohl zaubern
können!?



Erziehung ist zuallererst Elternsache.

- Eltern in die Verantwortung nehmen!
- Schule als Lernort stärken!
- Inflationäre Förderkurse und Förderpläne reduzieren!
- Schulgesundheitsfachkräfte „zum Pflasterkleben“ einstellen!
- Verbindliche Rahmenverträge für Erziehungsaufgaben!

Wir kämpfen gemeinsam für Hessens Lehrkräfte!



Antworten für Hessens Lehrkräfte.
Gemeinsam. Differenziert. Lösungsorientiert.



deutscher_lehrerverband_hessen





Wie fokussiert man sich bei all dem Trubel aufs Wesentliche?



Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Konsequente Umsetzung der Frauenförder- und Gleichstellungspläne!

Erhöhung der Kinderkrankentage für beamtete Lehrkräfte!

- [Höhere] Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten auf Rente/Pension!
- „Betriebskindergärten“ für Kinder von Lehrkräften!
- Landesticket familienfreundlicher gestalten!

Wir kämpfen gemeinsam für Hessens Lehrkräfte!



Antworten für Hessens Lehrkräfte.
Gemeinsam. Differenziert. Lösungsorientiert.



deutscher_lehrerverband_hessen



Hier könnte eine
Profi-Lehrkraft stehen!



Lehrkräftemangel.

- Beamten-Status erhalten!
- Staatsexamen/Referendariat als Voraussetzung!
- [Mehr] Beförderungs- und Funktionsstellen an allen Schulformen!
- Deutliche Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs!

Wir kämpfen gemeinsam für Hessens Lehrkräfte!



Antworten für Hessens Lehrkräfte.
Gemeinsam. Differenziert. Lösungsorientiert.



deutscher_lehrerverband_hessen





Kann mal bitte jemand
das Stress-Karussell
anhalten?



Lehrkräftegesundheit.

- Pflichtstundenzahl um mindestens 2 Stunden reduzieren!
- Lärmschutz an Schulen ernst nehmen!
- Rechtsanspruch auf 2 Sabbatjahre!
- Altersteilzeit wieder einführen!
- Beihilfekürzung rückgängig machen, Beihilfeversorgung erhalten!



Alle Lehrkräfte schützen:
Erst Impfangebote, dann Regelbetrieb!

Wir kämpfen gemeinsam für Hessens Lehrkräfte!



Antworten für Hessens Lehrkräfte.
Gemeinsam. Differenziert. Lösungsorientiert.



deutscher_lehrerverband_hessen



Wir kämpfen **gemeinsam** für Hessens Lehrkräfte



Wir fordern Antworten:

- Digitalisierung professionell gestalten!
- Lehrkräftemangel beseitigen!
- Arbeitsbelastung reduzieren!
- Besoldungsanpassung für alle!
- Lehrkräftegesundheit ernst nehmen!
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen!
- Differenziertes Schulsystem erhalten!

HPRLL-Wahlen am 4./5. Mai – dlh wählen!
Alle Infos auf www.deutscher-lehrerverband-hessen.de



Antworten für Hessens Lehrkräfte.
Gemeinsam. Differenziert. Lösungsorientiert.



deutscher_lehrerverband_hessen





WIR VERTRETEN DIE INTERESSEN DER BERUFLICHEN SCHULEN AUCH AUF BUNDESEBENE IN EINEM STARKEN NETZWERK!

Digitalisierung
 Nachwuchskräfte-sicherung
 Ausbildung 4.0
 Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 Modernisierung der Lehreraus-, fort- und -weiterbildung

BVLB

DIE BERUFSBILDNER



WIR SETZEN UNS EIN FÜR STARKE TARIFABSCHLÜSSE UND EIN STARKES BEAMTENTUM

Beibehaltung des Berufsbeamtentums
 Wiedereinführung der Altersteilzeit
 Reduzierung der Wochenarbeitszeit
 Beförderungstellen
 Konsequente Weiterführung der Besoldungsklagen
 Beihilfe statt Bürgerversicherung
 Beibehaltung des Landestickets





WIR KÄMPFEN GEMEINSAM IM DLH FÜR ALLE HESSISCHEN LEHRERINNEN UND LEHRER

Erhalt des differenzierten, begabungsgerechten Schulsystems
 Reduzierung der Arbeitsbelastung
 Unterricht als Kerngeschäft
 Mehr Pädagogik, statt Bürokratie
 Altersteilzeit und Sabbatjahre
 Senkung der Klassenteiler
 Multiprofessionelle Unterstützung für alle Lehrkräfte
 Netzanbindung für alle Schulen



WIR VERTRETEN DIE INTERESSEN DER HESSISCHEN LEHRERINNEN UND LEHRER AN BERUFLICHEN SCHULEN

Reduzierung der Wochenarbeitszeit
 Erhaltung der Berufsschulstandorte
 Digitalisierung: Strukturen und IT-Support
 Zeitgemäße räumliche und technische Ausstattung
 Ausbau der sozialpädagogischen Unterstützung
 Aufstiegschancen und Stundenreduzierung für Fachlehrer/-innen
 Mehr Funktionsstellen für berufliche Schulen
 Mehr Fortbildungen für Curricula und berufl. Fachrichtungen



Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, nach wie vor absolvieren zu wenige junge Menschen ein Lehramtsstudium in einer technischen Fachrichtung an berufsbildenden Schulen bzw. in MINT-Fächern.

Da Sie sich beruflich für die Schule entschieden haben und im MINT-Bereich unterrichten, interessiert uns, wie Sie Ihr Tätigkeitsfeld und ihre Entwicklungsmöglichkeiten an der Schule wahrnehmen und wo Sie Potentiale zur Veränderung ihres Handlungsfeldes sehen. Auf Basis Ihrer Rückmeldungen sollen Empfehlungen für die Bildungspolitik erarbeitet werden, um die Berufsbedingungen von Lehrkräften zu verbessern und den Beruf attraktiver zu machen.

Deshalb laden wir Sie herzlich ein, über den nachfolgenden Link an unserer Befragung teilzunehmen!

Wie nehmen MINT¹-Lehrkräfte ihr Tätigkeitsfeld und ihre Entwicklungsmöglichkeiten wahr und wo sehen sie Veränderungspotential?

Eine Befragung von Lehrkräften an berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen.

Wer führt die Befragung durch?

Wir sind ein Team aus den MINT-Fachdidaktiken und der Berufsbildungsforschung:

- Renan Vairo Nunes, Prof. Dr. Friederike Korneck Goethe Universität Frankfurt am Main
- Dr. Silke Rönnebeck, Dr. Sascha Bernholt, Prof. Dr. Ilka Parchmann Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN), Kiel
- Josephine Berger, Prof. Dr. Birgit Ziegler Technische Universität Darmstadt

Initiiert wurde die Studie durch eine AG des Nationalen MINT-Forums, die sich mit der Arbeitssituation des MINT-Personals an Schulen befasst. Gefördert wird sie von der Telekom-Stiftung.

Um welche Themen geht es in der Studie?

Viele MINT-Kollegien an den Schulen bestehen aus Lehrkräften mit unterschiedlichen Professionalisierungswegen. Es stellt sich die Frage, ob und wie der eigene Berufsweg die Wahrnehmung und Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz Schule beeinflusst oder ob es vielmehr auf eigene Handlungs- und Entscheidungsspielräume sowie Entwicklungsmöglichkeiten ankommt.

Unterschiedliche Professionalisierungswege bergen Chancen, wenn die Vielfalt an Kompetenzprofilen und Erfahrungen konstruktiv in eine kollegiale Zusammenarbeit einfließt. Aus den genannten Gründen erheben wir die Zugangswege in das Lehramt und fragen, wie das Tätigkeitsfeld Schule eingeschätzt wird und wie zufrieden Sie mit Ihrer Arbeit sowie Ihren beruflichen Entwicklungs-

perspektiven sind. Zudem interessiert uns, wie Sie Ihre beruflichen Handlungs- und Fortbildungsmöglichkeiten an der Schule beurteilen.

Eine Besonderheit von Schule als Organisation ist, dass die Belegschaft fast ausschließlich aus den Lehrkräften besteht. Doch wir fragen uns, ob jegliche Tätigkeit an Schulen nur von Lehrkräften geleistet werden kann oder soll. Für welche Tätigkeiten können Sie sich die Unterstützung durch andere Berufsgruppen, wie Medien- und IT-Spezialisten, Technikpersonal, Verwaltungs- und Bibliotheksfachleute etc. vorstellen? Würden Sie sich lieber auf das Unterrichten konzentrieren oder sehen Sie in

den Zusatzaufgaben eher eine Bereicherung, die Sie anderen Berufsgruppen ungern übertragen würden?

In der Befragung wird Ihre Perspektive als Expertin oder Experte für den Arbeitsplatz »Schule« erfasst. Die Ergebnisse sollen

- jungen Leuten valide Informationen für die Entscheidungsfindung zum Lehramtsstudium in einer technischen Fachrichtung bzw. einem MINT-Fach an die Hand geben.
- eine Basis für bildungspolitische Gestaltungsüberlegungen zur Weiterentwicklung von Schule liefern.

Wie können Sie an der Online-Befragung teilnehmen?

Zum Fragebogen gelangen Sie über folgenden Link: <https://tip.de/mintf>

Die Bearbeitung des Fragebogens ist komplett anonym und kann je nach individuellem Arbeitstempo zwischen 35 und 45 Minuten dauern. Die Bearbeitung kann unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

Über einen Link können Sie die Ergebnisse der Befragung anfordern und an einer Verlosung teilnehmen. Verlost werden 20 Gutscheine des Onlineshops genialokal.de (Unterstützung des lokalen Buchhandels) für Bücher im Wert von jeweils 30 €.

Wir freuen uns, wenn Sie an der Befragung teilnehmen. Ihre Expertise ist ein großer Gewinn für unsere Studie.

Bitte geben Sie den Aufruf an weitere Kolleginnen und Kollegen des MINT-Bereichs weiter.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen des Projektteams

Prof. Dr. Birgit Ziegler
Prof. Dr. Ilka Parchmann
Prof. Dr. Friederike Korneck

Kontakt:

korneck@em.uni-frankfurt.de
vaironunes@physik.uni-frankfurt.de
birgit.ziegler@tu-darmstadt.de
berger@bp.tu-darmstadt.de
parchmann@ipn.uni-kiel.de
roennebeck@leibniz-ipn.de
bernholt@ipn.uni-kiel.de

¹Fächer aus dem MINT-Bereich umfassen ebenfalls alle technischen beruflichen Fachrichtungen (inklusive Mediengestaltung/-technik).

Auf Impuls von Bundeskanzlerin Angela Merkel findet am heutigen Montag die digitale Auftaktveranstaltung zur »Initiative digitale Bildung« statt. Ziel ist, dass jeder Mensch unabhängig von Alter und Vorbildung in der Lage ist, sich in der digitalen Welt sicher zu bewegen. Dafür soll eine nationale Bildungsplattform ins Leben gerufen werden. »Schön, dass die Politik nach gut einem Jahr Corona und einer längst Fahrt aufgenommenen digitalen Transformation endlich die Wichtigkeit des Themas erkannt hat. Bereits heute gibt es gute, funktionie-

*Vierklang für Lehrer-Laptops:
Beschaffung - Support - Austausch - DienstCloud*

Initiative digitale Bildung: BvLB fordert Differenzierung bei der technischen Ausstattung

VOM BVLB BUNDESVERBAND

rende Bildungsplattformen in den unterschiedlichen Bundesländern, die als Vorbild dienen sollten und implementiert gehören. Nutzbar und zielführend ist

eine Bildungsplattform nur, wenn man wie bei einem Legokasten einzelne datenschutzkonforme Steinchen als Module bedarfsgerecht einsetzen kann - jederzeit sowie schulformübergreifend. Davor müssen endlich die 500 Millionen Euro aus Bundesmitteln für die digitalen Endgeräte der Lehrkräfte fließen, damit die digitalen Angebote auch angewandt werden können«, sagt Joachim Maiß, Vorsitzender des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB).

Die Umsetzung obliegt den Ländern. Wann die ersten Geräte bei den Lehrkräften der beruflichen Bildung ankommen, ist noch offen. »Die Beschaffung ist das eine. Für die berufsbildenden Schulen ist es wichtig, dass die Software und auch die gewählten Laptops oder Tablets den fachlichen Bedürfnissen der Lehrkräfte gerecht werden. Wir brauchen passgenaue Arbeitsgeräte und nicht ein und denselben Modelltyp für alle. Ebenso wichtig sind ein garantierter technischer Support und ein regelmäßiger Austausch der Geräte, um mit der voranschreitenden digitalen Transformation Schritt halten zu können. Nur so kann Unterricht auf Distanz oder als hybrider Unterricht auf einem ordentlichen Qualitätsniveau stattfinden.«, sagt Maiß.

Es gibt in Deutschland über 320 Ausbildungsberufe mit sehr unterschiedlichen technischen Anforderungen für den digitalen Unterricht. Mal ist ein iPad, mal ein Windows PC, mal ein Notebook, mal ein Mac, mal ein Convertible und häufig auch der Mix aus vielem die richtige Lösung. »Jede berufsbildende Schule ist anders aufgestellt. Jeder Bildungsgang hat andere Bedürfnisse und selbst jede Fachgruppe kennt unterschiedliche Anforderungen an das digitale Lehrgerät. Ein Gerät, das alle Wünsche erfüllt, ist daher illusorisch«, sagt Maiß.

Der BvLB stellt hierzu vier Forderungen an die Politik:

1. definierte Bedarfe der berufsbildenden Schulen beim Gerätekauf berücksichtigen
2. DSGVO-konforme dienstliche Cloud
3. 24/7 technischer Support
4. regelmäßiger Austausch der Endgeräte

Maiß macht dazu ein Angebot an die Politik: »Wir stehen gerne mit unserer fachlichen Expertise als Gesprächspartner bereit, um die Digitalisierung der Schulen endlich voranzutreiben, nachhaltig aufzustellen - auch für die Zeit nach der Coronakrise.«



Präsenzunterricht ist elementar wichtig und auf Dauer nicht durch Distanzunterricht zu ersetzen. Das ist Fakt. Nur solange die Schulen nicht pandemischer werden, die AHAL-Regeln nicht eingehalten werden können, Luftfilteranlagen die Klassenräume nicht von der möglichen Virenlast befreien, Maskenpflicht nicht für alle besteht und regelmäßige Schnelltests nicht

unterricht wieder stattfinden kann. Und dazu zählen eben Luftreiniger, FFP2-Masken, Schnelltests und alle an Schule Beteiligten möglichst umgehend zu impfen«, sagt Joachim Maiß, Vorsitzender des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB).

Absehbar ist, dass die beruflichen Schulen die nächsten Wochen oder möglicherweise gar Monate in Distanz unterrichtet werden. »Deshalb muss die technische Ausstattung bei Schülerinnen und Schülern sowie bei den Lehrkräften endlich sichergestellt sein. Darüber hinaus müssen die großen, leistungsstarken und sicheren Videokonferenztools wie Teams oder Zoom für verlässlichen und qualitativen Distanzunterricht zugelassen werden, um zu verhindern, dass alternative und nicht sichere Tools von Schülern genutzt werden, um den Onlineunterricht zu sprengen«, sagt Maiß und verweist auf den zunehmenden »Konferenzterror« - ein bundesweit auftretendes Phänomen, das weit über die gewohnten Schülerstreiche hinausgeht und teils in grenzüberschreitenden Aktionen mündet, bei denen Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Nicht ausreichend geschützte Online-Konferenzen bieten eine Vielzahl an Einfallstoren. So können Links zur Teilnahme an jedermann versendet werden, Wildfremde am Unterricht teilnehmen und massiv stören, Lehrkräften kann die Steuerung entzogen und so vollends der Unterricht gekapert werden. »Digitales Störfeuer ist keine Feuerzangenbowle 4.0. Auch der virtuelle Klassenraum muss ein geschützter Raum sein. Es muss verhindert werden, dass die persönlichen Daten missbraucht werden und Persönlichkeitsrechte bei Videokonferenzen elementar verletzt werden«, sagt Maiß und fordert in diesem Zusammenhang noch einmal gezielte Fortbildungsangebote, um Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, einen qualitativ verlässlichen und geschützten Digitalunterricht durchführen zu können.

Digitales Störfeuer ist keine Feuerzangenbowle 4.0

BvLB fordert verlässlichen Gesundheitsschutz für Präsenzunterricht und sichere Konferenztools für den Distanzunterricht

VOM BVLB BUNDESVERBAND

durchgeführt werden, bleibt der Präsenzunterricht ein Wunsch - zumal die Impfpriorisierung vorsieht, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler erst in der vierten Stufe zu impfen. Somit ist der Gesundheitsschutz aktuell in den beruflichen Schulen nicht gegeben. Einige Bundesländer steuern hier bereits gegen und wollen zumindest künftig ein freiwilliges Testangebot offerieren.

»Nachdem die Politik Anfang Januar die Erkenntnis hatte, dass auch Schulen Infektionsherde sind, muss alles für den Gesundheitsschutz getan werden, bevor Präsen-

Forderung des dbb Hessen umgesetzt, Einkommensgrenzen für Ehegatten und Lebenspartner in der Beihilfe verdoppelt

Auszug aus den dbb Hessen Nachrichten Nr. 4

Gute Nachrichten aus dem Innenministerium: Im Zusammenhang mit dem bereits für das vergangene Jahr (2020) vorgesehenen 3. Dienstrechtsänderungsgesetz hat der dbb Hessen

bereits 2019 u. a. die deutliche Anhebung der Einkommensgrenzen zum Erhalt der Beihilfeberechtigung für Ehegatten und Lebenspartner gefordert. Bislang lag die Einkommensgrenze bei 9.744 Euro jährlich.

Wurde diese vom Ehegatten oder Lebenspartner überschritten, so entfiel die Beihilfeberechtigung. Nunmehr wurde die Einkommensgrenze verdoppelt, so dass die Beihilfeberechtigung bis zu einem Betrag von 19.488 Euro jährlich erhalten bleibt. Da sich das 3. Dienstrechtsänderungsgesetz nach wie vor verzögert, wurde vom Hess. Innenministerium eine Vorgriffsregelung getroffen, die bereits seit dem 1.1.2021 greift.

Wir bedanken uns ausdrücklich beim Hess. Ministerium des Innern und für Sport für diese Neuregelung!

Siehe hierzu die Veröffentlichung im Staatsanzeiger 7/2021.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend

Zweites Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus

Drucks. 20/4904

ROSELINDE KODYM UND MONIKA OTTEN



Aufgrund der Corona-Pandemie ändern sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte und die Schüler*innen, Studierenden und Auszubildenden. Dem versucht der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung zu tragen.

Wir möchten mehrere Aspekte herausgreifen und problematisieren. Zudem möchten wir vorab auch auf die Impfreihenfolge und die Erstattung von Aufwendungen für die Beschaffung von Hard- und Software eingehen.



Wir begrüßen, dass inzwischen Lehrkräfte im Bereich der Grund- und Förderschulen die Möglichkeit erhalten, sich impfen zu lassen. Wir fragen uns jedoch, warum dies nicht für die Lehrkräfte an allen Schulen gilt. Insbesondere an den beruflichen Schulen sind die räumlichen und personellen Verhältnisse prekär; z. T. können nicht einmal alle Abschlussklassen in Präsenz unterrichtet werden, sondern immer wieder wechselnd (insbesondere im Beruflichen Gymnasium, aber auch in den anderen Bildungsgängen). Das Verhalten unserer Schüler*innen und Auszubildenden ist z. T. besorgniserregend. Bspw. an Bushaltestellen ist dies in Augenschein zu nehmen: Die Jugendlichen stehen dicht beieinander, die Masken sind abgelegt bzw. heruntergeschoben und Getränkeflaschen machen die Runde. Leider sind dies keine Einzelfälle! Wir fordern daher, dass alle Lehrkräfte in der Impfreihenfolge gleichermaßen früh zum Zuge kommen!

Viele Lehrkräfte haben sich im vergangenen Jahr auf eigene Kosten Hard- und Software beschafft, um ihre Schüler*innen, Auszubildenden und Studierenden auch in Distanz unterrichten zu können und der Dienstherr sowie die Schulträger nicht in der Lage waren, die notwendige Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Wir fordern, dies den Lehrkräften steuerfrei zu erstatten!

Artikel 1 § 83 a und § 83 b HSchG in Verbindung mit Artikel 23 Verordnung über den Einsatz von Videokonferenzsystemen zur Zuschaltung von Schülerinnen und Schülern zum Präsenzunterricht (VKSV)

Diese Regelungen lehnen wir ab. Weder die Lehrkräfte noch die Schüler*innen und Eltern müssen nunmehr zustimmen, sondern auch die letztgenannten beiden Gruppen sind lediglich zu informieren. Zudem fragen

wir uns, warum ist die Verordnung bis 31.12.2028 gültig? Es scheint, dass die Landesregierung auf keinen Fall die Entscheidung des EuGH vor dem Hintergrund der Einführung von Livestreamunterricht in Schulen abwarten will. (Siehe dazu die Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden Nr. 3/2021 vom 27.1.2021)

Artikel 7 Konferenzordnung

Hinsichtlich der nunmehr geplanten unbefristeten Einsatzmöglichkeit von Konferenzen in elektronischer Form möchten wir auf folgende Aspekte hinweisen. Es ist dringend notwendig, dass bewährte und vor allem stabile Konferenzsysteme angewendet werden können und diese datenschutzkonform nutzbar gemacht werden. Insbesondere im beruflichen Bereich sind solche Systeme zu bevorzugen, die auch in der Wirtschaft und Industrie verwendet werden, damit die Lehrenden an den beruflichen Schulen über ein System verfügen können, dass sie sowohl für pädagogische Zwecke als auch für schulorganisatorische Aufgaben nutzen können.

Zudem muss hier der Aspekt der Entgrenzung der Arbeitszeit bedacht werden. Zwar finden nach § 25 Konferenzordnung Konferenzen der Lehrkräfte grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit statt, das darf aber nicht bedeuten, dass diese nun am späten Nachmittag beginnen und bis in die frühen Abendstunden hinein abgehalten werden. Hier entstehen massive Konflikte mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie wir sie aus dem Homeschooling und gleichzeitigem Homeoffice kennen gelernt haben. Kindertagesstätten und Schulen – selbst Ganztagschulen – haben begrenzte Öffnungszeiten. Liegen die Konferenzen – und gerade an beruflichen Schulen sind es derer besonders viele, da die Lehrkräfte in vielen Schulformen und Bildungsgängen eingesetzt sind – außerhalb der Öffnungszeiten bzw. genau zu deren Endzeiten, haben die Eltern ein massives Betreuungsproblem. Großfamilien, deren Mitglieder einspringen könnten, sind rar geworden. Dadurch sind natürlich auch kurzfristig anberaumte virtuelle Treffen mit größerem organisatorischen Aufwand verbunden und die Teilnahme ist nicht immer umsetzbar. →

Artikel 13 Nr. 4 Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen

Ist bezüglich der vorgesehenen Regelung nicht das Schuljahr 2020/2021 gemeint statt des genannten Schuljahres 2019/2020?

Befristung bis zum 31.7.2022

Im Übrigen begrüßen wir, dass viele Regelungen bis zum 31.7.2022 befristet sind und somit ein längerer zeitlicher Rahmen für Coronabedingte Vorgaben geschaffen wird.

Weitere Anmerkungen

Im Hinblick auf die digitale Ausstattung möchten wir noch einmal dringendst auf die zügige Umsetzung des DigitalPakts und seiner Zusatzvereinbarungen (Sofortausstattungsprogramm [Endgeräte für Lernende], Administration, Leihgeräte für Lehrkräfte [Auch erforderlich für Sozialpädagog*innen!]) hinweisen. Vieles ist bei den Lehrkräften noch nicht angekommen – weder Geräte noch WLAN an allen Schulen oder IT-Support und pädagogische Unterstützung. Hier

gibt es noch außerordentlich viel Handlungsbedarf. Der Wille ist da – Pakt und Zusatzvereinbarungen – aber es bedarf größerer personeller Ressourcen und einer schnelleren Umsetzung. Insbesondere die beruflichen Schulen müssen mit einer für ihre Bedürfnisse adäquaten Hard- und Software ausgestattet werden. Hier ist die IT der Schule vor Ort zu befragen!

Ferner muss der außerordentlichen Belastung der Lehrkräfte in geeigneter Weise Rechnung getragen werden. Ein Ausgleich von Mehrarbeit – bei schon vorhandenem Lehrkräftemangel an beruflichen Schulen – in Form von geringerer Unterrichtsverpflichtung in der Zukunft ist nicht absehbar. Zudem sind die bürokratischen Hürden für die Gewährung von Mehrarbeit hoch. Beziehungsarbeit lässt sich schwer in 45 Minuten-Takten darstellen. Sie ist aber dringend notwendig, insbesondere in den besonderen Bildungsgängen. Niemand möchte eine »verlorene Generation«. Dafür muss etwas getan werden und die Lehrkräfte an den beruflichen Schulen engagieren sich auch in diesem Handlungsfeld. Ein finanzieller Ausgleich sollte im Gegenzug aber auch dafür erfolgen.

Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend ein Gesetz über pandemiebedingte Schutzmassnahmen

Drucks. 20/4898

ROSELINDE KODYM UND MONIKA OTTEN



Aufgrund der Corona-Pandemie ändern sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte und die Schüler*innen, Studierenden und Auszubildenden. Diesem Sachverhalt versuchen verschiedene Gesetzentwürfe Rechnung zu tragen.

Wir möchten dazu und zu den Fragenkatalogen mehrere Aspekte herausgreifen und problematisieren.

Wir sind der Auffassung, dass in den letzten Monaten zu viele Regelungen für die Schulen getroffen wurden, die präzisiert werden mussten und zu kurzfristig übermittelt wurden. Schulleitungen und Lehrkräfte wurden zum Teil allein gelassen. Wir hatten den Eindruck, dass an vielen Stellen niemand [gerne] entscheiden wollte und es vielfach lieber anderen überlassen werden sollte, dies zu tun. Einerseits kann es sachgerecht sein, regionale Entscheidungen zu treffen, auf der anderen Seite aber sind einheitliche

Entscheidungen wichtig und werden von Schulleitungen und Lehrkräften eingefordert.

Schulleitungen und Lehrkräfte mussten vielfältige Entscheidungen treffen bzgl. Umsetzung von Wechsel- und Distanzunterricht sowie Hygienevorschriften, wobei bspw. so banale Dinge wie Spender für Desinfektionsmittel nicht ausreichend vorhanden waren. Die Lüftungsproblematik bereitete große Sorgen – Eltern und Fördervereine wollten Lüftungsgeräte anschaffen – Schulträger lehnten dies ab. Entsprechende Diskussionen vor Ort kosten viele Ressourcen – finanziell und personell. Endgeräte für die Lehrenden und Lernenden fehlten und fehlen noch, WLAN und Internetzugänge waren nicht überall vorhanden und sind es bis heute noch nicht, IT-Support und pädagogische Unterstützung sind ebenfalls lückenhaft.

Im Hinblick auf Werte, auf deren Basis Entscheidungen getroffen werden können, halten wir neben dem Inzidenzwert folgende Werte für aussagekräftig und daher in die Überlegungen einzubeziehen:

- Anzahl der positiven und negativen Tests,
- Anzahl der Infektionsfälle im Kreis sowie
- Belegung der Intensivbetten.

Damit diese Angaben zeit- und sachgerecht zur Verfügung gestellt werden können, benötigen die Gesundheitsämter mehr Personal, eine funktionsfähige und einheitliche Datenverarbeitungsstruktur für die Erhebung und Abspeicherung der Daten sowie die Zugriffsberechtigung/-möglichkeit für alle involvierten Mitarbeiter*innen der Gesundheitsämter. Folgende Beispiele sollen die zum Teil Besorgnis erregende Situation illustrieren:

Bsp. 1: »Während der Quarantäne rief jeden Tag eine andere Person vom Gesundheitsamt an. Jeden Tag wurden dieselben Fragen gestellt, da die Mitarbeiter*innen keine Einsicht in die Akten haben. Daten wurden händisch aufgenommen auf Papier. Mitarbeiter*innen waren/sind überfordert. Es wurden verschiedene Aussagen zur Dauer der Quarantäne gemacht.«

Bsp. 2: »Kolleg*innen aus zwei Kreisen, die an einer Schule unterrichten, wurden in zeitlich unterschiedliche Quarantäne geschickt. Beide Kolleg*innen waren zur selben Zeit mit einer infizierten Person zusammen.«

Hinsichtlich § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs und seiner Begründung möchten wir Folgendes ausführen:

Zitat: »Die zur Verfügung stehenden digitalen Hilfsmittel sind dabei so einzusetzen, dass sie der individuellen Förderung der Schüler*innen dienen und eine Kompetenz- und Wissensvermittlung sicherstellen.«

Um dies gesetzlich festzulegen, müssten den Kolleg*innen

- ausreichende pädagogische und technische Fortbildungen im Bereich Distanzunterricht zur Verfügung stehen,
- genügend zeitliche Ressourcen gewährt werden, um Unterrichtsmaterial sowohl für den Präsenzunterricht vorzubereiten als auch gleichzeitig digital aufzubereiten für die sich im Distanzunterricht befindliche andere Hälfte der Klasse oder aber die Mehrarbeit sachgerecht vergütet werden (Der einschlägige Erlass ist u. E. dazu nicht geeignet.),

- datenschutzkonform nutzbar gemachte Videokonferenzsysteme zur Verfügung gestellt werden sowie
- eine entsprechende technische Ausstattung vom Dienstherrn erhalten.

Zudem ist die Ausstattung der Schulen zu verbessern, bspw. WLAN, Mikrophone und Kameras an den Endgeräten und vieles andere mehr, wie bspw. der IT-Support!

Im Hinblick auf den § 3 und seiner Begründung möchten wir Folgendes ausführen:

Hier soll gesetzlich festgelegt werden, dass Lernenden, die einen Bedarf an Betreuung oder einer adäquaten Lernumgebung haben, nach Mitteilung der Eltern eine Betreuung und Lernorte in den Räumlichkeiten der Schule bereitgestellt werden.

- Dies ist derzeit nicht umsetzbar, aufgrund von
- akutem Lehrkräftemangel,
- fehlenden Aufsichtspersonen, da die Lehrkräfte bereits im Präsenz- und Distanzunterricht eingesetzt sind,
- fehlenden Räumlichkeiten (In den beruflichen Schulen müssen bereits jetzt Priorisierungen erfolgen und die Ausnahmeregelungen des Hessischen Kultusministeriums in Anspruch genommen werden.) und
- fehlender Computerausstattung in der Schule, (Häufig sind weder mit Mikrofon noch Kameras vorhanden),
- u. v. a. m.

Bezugnehmend auf § 4 und die einschlägige Begründung nehmen wir wie folgt Stellung:

- Schüler*innen fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule und nicht nur zu einer Schule.
- An den Haltestellen werden weder Abstände eingehalten noch MNB aufgesetzt; vielfach erfolgt dies erst im Bus oder Zug.
- Schüler*innen leben in mehrköpfigen Familien und treffen sich nachmittags häufig ohne Abstand mit mehreren Personen und ohne MNB.

Das sind Gründe dafür, einen Schwellenwert nicht am Infektionsgeschehen der jeweiligen Schule auszurichten. Dazu müssen die Inzidenzwerte der Stadt, des Kreises und des direkten Nachbarkreises beachtet werden. Häufig gehen Lernende aus mehreren Kreisen in ein und dieselbe Schule. Weiterhin gehört dazu die Einschätzung des Gesundheitsamtes, die Anzahl der PCR Tests, etc.

Nachrichten aus dem HPRLL I-2021

*CORONA – SACHSTAND UND AUSBLICK
VERGÜTUNG VON MEHRARBEIT UND RESSOURCENZUWEISUNGEN
DIENSTLICHE E-MAIL-ADRESSEN, VERBINDLICHE EINFÜHRUNG
EINSTELLUNGSVERFAHREN IN DEN VORBEREITUNGSDIENST ZUM 1.II.2020 (NACHTRAG)
HYGIENEPLAN 70
LANDESABITUR
SITZUNGSORGANISATION IN PANDEMIEZEITEN
PERSONALRATSWAHLEN AM 4.-5. MAI 2021
NEUJAHRSWÜNSCHE
ONLINEFORTBILDUNGEN*

VON JÜRGEN HARTMANN

Corona – Sachstand und Ausblick

Dass sich die derzeitige Coronalage über die Weihnachtsferien so zuspitzte, was sich schon in der letzten Woche vor den Ferien ankündigte und wovon auch von den Verbänden und Gewerkschaften und dem HPRLL bereits vor den Herbstferien gewarnt wurde, ist nun auch eingetreten. Allerdings hat die Tatsache, dass die Lage so dramatisch wurde, dazu geführt, dass die Bundeskanzlerin zusammen mit den Ministerpräsidenten in der ersten Januarwoche entschied die Schutzmaßnahmen drastisch zu verschärfen, was für die Schulen einiges an Organisationsaufwand für die Umsetzung bedeutet hat. Einhergehend mit dieser Vorgabe des Bundes wurden diese in Hessen insofern aufgeweicht, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 auf Wunsch der Eltern in die Schule kommen können und dort Betreuung finden und ebenso die Abschlussklassen in Präsenz beschult werden.

Die Unterrichtung der Abschlussklassen kann nach Auffassung des dlh in den Gymnasien noch gehandelt werden, in den beruflichen Schulen hingegen, wo viele der Klassen per se Abschlussklassen sind, ist die Lage vor Ort schwierig, weil eventuell nicht genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Weiterhin bedeuten auch geteilte Klassen immer einen erhöhten Mehraufwand für die Lehrkräfte und damit einer noch weiteren Verschärfung ihrer Belastungssituation. Auch die Umstellung auf digitale Hilfsmittel und der Unterricht auf Distanz trägt hierzu erheblich bei.

Der dlh findet, dass die adäquate Umsetzung von Distanzunterricht vorwiegend zu Lasten der Beschäftigten geht. Es kann und darf nicht weiter angehen, dass durch Anschaffung und Nutzung privater Endgeräte das Vorhaben der Distanzbe-

schulung weitestgehend auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Hier ist dringend für Lockerung durch dienstliche Endgeräte zu sorgen.

Seit Frühjahr 2020 besteht der Eindruck, dass die Gelder, die zur Verfügung gestellt wurden (z. B. durch den Digitalpakt), nicht an entsprechender Stelle angekommen sind. Die Anschaffung von dienstlichen Endgeräten ist dabei ein Punkt, der zwingende Voraussetzung ist, um im Distanzunterricht arbeiten zu können. Ein weiteres Hilfsmittel für den Distanzunterricht könnte ein personalisiertes Budget darstellen um weitere Aufwendungen der Lehrkräfte für Distanz- und digital unterstützten Unterricht aufzufangen. Dabei sollte immer im Bewusstsein sein, dass der Distanzunterricht immer nur ein Hilfsmittel für ausfallenden Präsenzunterricht sein und diesen niemals vollständig auffangen kann. Bildlich gesprochen, wird er immer eine Krücke bleiben, weil je nach Ausstattung und Situation nur bestimmte Kommunikationskanäle zwischen Schülern und Lehrkräften benutzt werden können. Die Vorteile einer Zusammenkunft von Angesicht zu Angesicht im Klassenraum bilden dagegen ungleich viel mehr Kommunikationsmöglichkeiten ab.

Ob die von der Hessischen Landesregierung verordneten und damit vom Kultusministerium umgesetzten Maßnahmen, die gegenüber den Verlautbarungen der Bundeskanzlerin im Sinne des Gesundheitsschutzes eine Aufweichung bedeuten, richtig waren, wird die nahe Zukunft zeigen. Insbesondere ob es damit gelingt die Inzidenzzahlen, die zum Schreiben dieser Nachrichten nach wie vor sehr hoch sind, in einem Maß zu senken, dass Gesundheitsbehörden wieder in der Lage sind Infektionsketten nachzuverfolgen, ist damit in Frage gestellt.

Vergütung von Mehrarbeit und Ressourcenzuweisungen

Dem Erlass zur Vergütung von Mehrarbeit in der Distanzbeschulung wurde im HPRLL aufgrund seiner Dringlichkeit zugestimmt. So konnte dieser noch vor den Winterferien das Beteiligungsverfahren verlassen. Der HPRLL wie der dlh hoffen, dass dieser trotz noch vorhandener Kritikpunkte (wie z. B. die Deckelung des Budgets oder der Verweis auf die Nichtverwendung von Corona-Sondervermögen) zeitnah dabei hilft, Mehraufwand der auf Seiten der Lehrkräfte (durch z. B. zusätzliche Distanzbeschulung oder Notbetreuung) entstanden ist, auch entsprechend abzugelten.

Da der parlamentarische Weg Grundsätzliches bzgl. Mehrarbeitsvergütungen zu regeln sehr lange dauere und Schulen akut Unterstützung brauchen, hat sich der HPRLL entschlossen diese Maßnahme zügig passieren zu lassen.

Dienstliche E-Mail-Adressen, verbindliche Einführung

Wie zu erwarten war, wurde die verbindliche Einführung der dienstlichen E-Mail-Adressen zum 1.2.2021 ausgesetzt und die freiwillige Benutzung dieser E-Mail-Adressen bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 erweitert. Aufgrund der vielfältigen Probleme und Schwierigkeiten bei diesem Projekt hätte sich auch ohne die Verfügbarkeit eines dienstlichen Endgerätes eine Verpflichtung nicht begründen lassen. Der dlh sieht deshalb, wie bereits in früheren Ausgaben geschrieben, eine verbindliche, verpflichtende Einführung erst dann als rechtlich gegeben an, wenn Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten ausgestattet sind und diese einsetzen können.



Der **dlh** begrüßt deshalb dieser Aufhebung der Verpflichtung bis zum Ende des Schuljahres.

Ob und wie weit diese technische Ausstattung der Lehrkräfte zum Ende des Schuljahres vorhanden ist werden die Verhandlungen im HPRL zeigen. Insbesondere die Verfügbarkeit von dienstlichen Endgeräten spielt hierbei eine große Rolle. Bevor die Voraussetzungen für die Nutzung nicht gegeben sind, hält es der **dlh** schlichtweg für nicht zulässig und wenig zielführend eine Verpflichtung auszusprechen.

Bis zum Ende des Schuljahres sollten auch die seitherigen Probleme (Ausstattung mit entsprechenden Endgeräten, 2-Faktorauthentifizierung nur auf Smartphone möglich, Anmeldeproblematik, usw.) ebenfalls gelöst werden. Wir werden sie in den **dlh**-Nachrichten über den Stand der Dinge auf dem Laufenden halten.

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 1.11.2020 (Nachtrag)

Bei Redaktionsschluss der letzten **dlh**-Nachrichten lagen der Bericht und damit die Zahlen des Einstellungsverfahrens zum 1. November 2020 nicht vor. Dies soll hier nachgeholt werden. Zum Einstellungstermin konnte allen Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Lehramt Grundschule, Hauptschule, Realschule, Förderschule und berufliche Schule ein Einstellungsangebot unterbreitet werden. Auch sind die Ranglisten dieser Lehrämter wie in den vergangenen Durchgängen leer. Der Lehrermangel wird in diesen Lehrämtern besonders deutlich. In diesem Durchgang war, vermutlich pandemiebedingt, die Zahl der Absagen relativ hoch.

Immer noch sehr angespannt ist die Lage im gymnasialen Bereich. Hier konnten von über 1800 Bewerbungen nur ca. 1300 Angebote unterbreitet werden. Es wurde von Seiten der Lehrkräfteakademie versucht, im Nachrückverfahren so viele Stellen wie möglich erneut zu besetzen. Mit bestimmten Fächern befinden sich Personen mit bis zu 4 Wartepunkten auf der Liste. Trotzdem wurde berichtet, dass sich eine Entspannung abzeichne, da die Anzahl der Wiederbewerbungen rückläufig sei.

Der **dlh** deutet dies als ein weniger gutes Zeichen da vieles dafür spricht, dass

die betroffenen Personen sich von ihrem Ziel Gymnasiallehrkraft in Hessen zu werden

abgewendet haben, obwohl nach einer Frist von 3 Jahren ein Angebot unterbreitet werden muss.

Mit den Fächern Chemie, Ev. u. Kath. Religion, Griechisch, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik und Physik konnten nahezu allen Bewerbungen Einstellungsangebote unterbreitet werden. Dies deutet aus Sicht des **dlh** darauf hin, dass es in nicht allzu ferner Zukunft auch im gymnasialen Lehramt Fächer, nicht nur im naturwissenschaftlichen Bereich, geben wird, in denen nach Lehrernachwuchs wieder händeringend gesucht werden wird. Gerade bei steigendem Bedarf, der im gymnasialen Bereich durch die hinauswachsenden 0-Jahrgänge bei der Umstellung von G8 auf G9 bedingt ist, sollte frühzeitig einem Lehrermangel entgegengewirkt werden.

Hygieneplan 7.0

Bis zu Ferienende im neuen Jahr lagen dem HPRL diesbezüglich keine Neuerungen vor. Nicht zuletzt wegen einiger pandemiebedingter Bewegung in diesem Bereich, können leider noch keine Aussagen zu Neuerungen gemacht werden.

Landesabitur

Leider standen bis Redaktionsschluss keine Aussagen bezüglich landesweiter Regelungen fest. Diese (Entlastungsmaßnahmen, wie z. B. Korrekturtag, Ressourcenzuweisung an Schulen oder Entfall der Stundentafel) sind vom HPRL seit Bekanntwerden der Absicht das schriftliche Landesabitur nach den Osterferien stattfinden zu lassen (Im Frühjahr 2020!) von HPRL und **dlh** eingefordert worden. Ursprünglich war die Absicht das Landesabitur ab dem Jahr 2022 nach Ostern stattfinden zu lassen. Mittlerweile ist bekanntermaßen das Landesabitur pandemiebedingt auch für 2021 auf den Zeitraum nach den Osterferien verlegt. Auch der Minister hat in seinen Aussagen im letzten Jahr den Hoffnungsschimmer geweckt zügig Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Insofern steht nach Auffassung des HPRL und des **dlh** dringend eine Verlautbarung des Kultusministeriums an, um die (neben der Arbeitszeitverdichtung durch die Verlegung)

pandemiebedingten hinzukommenden Belastungsmomente abzufedern und sich dazu verhalten zu können.

Sitzungsorganisation in Pandemiezeiten

Der **dlh** hat im Januar eine Eingabe in den HPRL bezüglich der Sitzungsmodalitäten eingereicht. In der Eingabe wurde versucht die Partizipationsrechte der Mitglieder, die pandemiebedingt nicht an Präsenzsitzungen teilnehmen können, zu stärken. Dieser wurde leider nicht entsprochen. Sie ist im vollen Wortlaut nachzulesen unter: www.deutscher-lehrerverband-hessen.de

Personalratswahlen am 4.-5. Mai 2021

Unter dem Motto »Antworten für Hessens Lehrkräfte« zieht der Deutsche Lehrerverband Hessen (**dlh**) in den nun anstehenden Personalratswahlkampf.

Mit frischen Plakaten, markanten Forderungen und dem bereits aus dem letzten Jahr bekannten Logo präsentiert sich der **dlh** selbstbewusst und informativ.

Zudem wirbt der **dlh** unter seinem Internetauftritt, Facebook und Instagram.

Unter: www.deutscher-lehrerverband-hessen.de finden Sie alle wichtigen und aktuellen Informationen rund um den Wahlkampf.

Auf Instagram ist der **dlh** unter: [@deutscher_lehrerverband_hessen](https://www.instagram.com/deutscher_lehrerverband_hessen) zu finden,

auf Facebook finden sie uns unter: [@deutscherlehrerverbandhessen](https://www.facebook.com/deutscherlehrerverbandhessen)

Onlinefortbildungen Die Präsenzveranstaltungen wurden pandemiebedingt abgesagt

Auf den Webseiten und den Social-Media-Auftritten finden sie die angebotenen Online-Veranstaltungen des dlh.

Neujahrswünsche

Der **dlh** wünscht allen Kolleginnen und Kollegen, ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich des Hessischen Kultusministeriums und der Lehrkräfteakademie ein erfolgreiches und vor allen Dingen gesundes, Jahr 2021. ←

Nachrichten aus dem HPRLL II-2021

*CORONA – SACHSTAND UND AUSBLICK
LANDESWEITE REGELUNGEN ZUM LANDESABITUR 2021
DIENSTLICHE ENDGERÄTE FÜR LEHRKRÄFTE
HYGIENEPLAN 7.0
GESETZENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES
PERSONALRATSWAHLEN AM 4.-5. MAI 2021
ONLINEFORTBILDUNGEN
DLH-NEWSLETTER SCHULE UND CORONA*

VON JÜRGEN HARTMANN

Corona – Sachstand und Ausblick

Beim Schreiben dieser Nachrichten überschlugen sich die Ereignisse über weitere Schulöffnungsschritte bis zu den Osterferien. Wie diese für die Klassenstufen 7 – E ab dem 22. März konkret aussehen, bleibt weitestgehend den Schulen überlassen. Diese Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass eine Inzidenz von unter 100 gehalten wird. Dadurch kann eine weitere, teilweise Rückkehr in die Schule ermöglicht werden, wobei festzuhalten ist, dass, so die Auffassung des **dlh**, man sich noch weit entfernt von Normalität, Verlässlichkeit und Ruhe an den Schulen befindet.

Der **dlh** meint, dass hierbei unbedingt alle Gesundheitsschutzmaßnahmen für die Schulseitigen, die möglich sind, auch umgesetzt werden müssen. Hierzu zählen auch die unter den Lehrkräften voranschreitenden Impfungen, zu denen im HPRLL viele Fragen aufgelaufen sind. Für Unruhe hat dabei gesorgt, dass zunächst nur die Gruppe der Grund- und Förderschullehrkräfte in die Impfgruppe zwei als prioritär aufgenommen wurde. Scheinbar ist nicht daran gedacht worden, dass seit den Weihnachtsferien auch alle Abschlussklassen in Präsenz unterrichtet werden und ab dem 22.2. auch die Jahrgangsstufen 5, 6 und Q₂ hinzugekommen sind, so dass auch im Bereich der weiterführenden Schulen eine Vielzahl von Kontakten ohne entsprechenden Impfschutz auftreten. Insbesondere an Beruflichen Schulen sind damit eine hohe Anzahl von Klassen betroffen, bei denen es im fachpraktischen Bereich, Gesundheit und Ernährung zu sehr engen Kontakten mit Schülerinnen und Schülern kommt.

In den Verhandlungen mit dem Kultusministerium konnten Ängste genommen werden, dass durch entstandene Doppelbuchungen bei Impfterminen Nachteile entstünden oder gar dienstrechtliche Konsequenzen drohen.

Dass es in allen Kollegien ein großes Bedürfnis danach gibt, schnellstmöglich geimpft zu werden, ist für den Hauptpersonalrat und den **dlh** klar. Deshalb herrschte Unverständnis darüber, warum man in diesem Sachverhalt die Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlich behandeln wollte.

Ebenfalls angesprochen wurde die Maßnahme der freiwilligen SARS-CoV-2-Tests, die seither wochenweise an den Schulen stattfinden. Durch die Erhöhung der Frequenz stehen den Lehrkräften nun mehr Möglichkeiten zur Testung zur Verfügung. Dies dient der Sicherheit an den Schulen und wurde fraktionsübergreifend im HPRLL begrüßt. Im Zusammenhang mit weiteren Gesundheitsschutzmaßnahmen, über die weiter unten im Abschnitt Hygieneplan 7.0 berichtet wird, lässt sich zusammenfassend aus Sicht des **dlh** sagen, dass im Bereich Gesundheitsschutz an Schulen nicht nachgelassen werden darf und mit allem Nachdruck alle Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligter voranzubringen sind. Auch die zum 22. März durch den Minister kurzfristig erlassenen Lockerungen (Teilöffnung für die Jahrgangsstufen 7 – E-Phase) kritisiert der **dlh**, hängen sie doch maßgeblich von den Schutzmaßnahmen ab, die in den Schulen verfügbar sind. Es darf zu Recht bezweifelt werden, dass es gelingt, die Inzidenzzahlen stabil zu halten und nicht die Grenze von 100 zu überschreiten.

Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit Corona sind das Betriebspraktikum und die Klassenfahrten, die im Rahmen der Erörterungen im HPRLL angesprochen wurden. Hier ist der HPRLL wie auch der **dlh** der Auffassung, dass eine von Anfang an klare Regelung zur Aussetzung besser gewesen wäre, als die seitherige Salamtaktik der immer

weiteren Verschiebungen der Aussetzung. Dies hätte zu Erleichterungen geführt, da die entsprechenden Vorbereitungen durch die Schulen entfallen wären.

Nicht zuletzt käme man damit auch den Schülerinnen und Schülern entgegen, da weitere planbare Zeit zum Aufholen des verpassten Unterrichtsstoffes zur Verfügung gestanden hätte. Hierbei ist zum Betriebspraktikum zu erwähnen, dass selbstverständlich ein Betriebspraktikum im Einzelfall durchgeführt werden kann, wenn alle (Schüler, Schule, Betrieb) damit einverstanden sind. Dies ist zurzeit aber in den wenigsten Fällen so. Praktikumssimulierende Maßnahmen an den Schulen lehnt der **dlh** ab, da dies zusätzlichen und unnötigen Mehraufwand sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen bedeutet und ihnen die Zeit nimmt, die sie zum Erreichen der Unterrichtsziele brauchen. Dass zusätzlich noch der Girls' and Boys'-Day beworben wird, dafür fehlt im **dlh** jegliches Verständnis.

Da absehbar ist, dass sich die Corona-Lage, was die Vorhersagbarkeit bis zum Sommer betrifft, kaum ändern wird, macht es aus Sicht des **dlh** auch wenig Sinn, vorbereitende Tätigkeiten für Klassenfahrten zu leisten. Da für alle Altverträge im letzten Jahr die Möglichkeit der Abwicklung bestand und hoffentlich auch genutzt wurde, war hier die Haltung des Ministeriums klar: Es sind zurzeit keine neuen Verträge mit Anzahlungen oder Stornokosten abzuschließen.

Es bleibt die Hoffnung, dass sich die Lage bis zum Sommer dahingehend verbessern wird, dass die Inzidenzzahlen zurückgehen und durch mehr und bessere Schutzmaßnahmen Vor- und Fürsorge getragen wird. Das Kultusministerium ist aufgefordert, für entsprechenden Gesundheitsschutz und Erleichterung bei



der täglichen Arbeit zu sorgen. Nur so können Verlässlichkeit und Normalität wieder Einzug in Schule halten.

Landesweite Regelungen zum Landesabitur 2021

Wie in den letzten Nachrichten berichtet, stehen landesweite Regelungen zur Entlastung im Landesabitur an. Leider sind diese nach wie vor in schriftlicher Form noch nicht von Seiten des Ministeriums vorgelegt worden. Bis Redaktionsschluss hat man aus dem Ministerium vernommen, dass sich eine hausinterne Vorlage in Abstimmung befindet.

Da diese Vorlage für einen Erlass nicht Gegenstand der Beratungen war, kann an dieser Stelle auch nicht über diese berichtet werden. Inhaltlich werden nun schon seit längerem (das Warten zieht sich schon seit Mitte letzten Jahres!) Aussagen über den Umgang mit Korrekturtagen, klare landesweite Regelungen für Stattstunden, zur Verfügungstellung von finanziellen Ressourcen erwartet.

Es ist klar, dass die Schulen möglichst frühzeitig über die Regelungen informiert sein müssen, um entsprechend planen zu können. So wächst im Hauptpersonalrat die Ungeduld und es wird hinter diesem Verhalten eine Hinhaltenaktik vermutet. Dies konnte Anfang des Jahres noch beschwichtigt werden. Die zeitliche Problematik wird aktuell aber immer drängender, zumal auch ohne Pandemielage die sinnvolle Verlegung des schriftlichen Abiturs auf den Zeitraum nach den Osterferien mit der damit einhergehenden Arbeitszeitverdichtung einer Abmilderung bedurft hätte.

Da es bereits im letzten Herbst Zusagen des Ministers in finanzieller Hinsicht gegeben hat, ist im Hauptpersonalrat und **dlh** unverständlich, warum die Kolleginnen und Kollegen auf diese Art und Weise im Ungewissen gelassen werden.

Der **dlh** meint, dass ein weiteres Zögern nur unnötigen Druck auf Schulleitungen aufbaut, die letztendlich das Abitur mit ihren Kollegien umzusetzen haben.

Es ist aus Sicht des **dlh** davon auszugehen, dass das Landesabitur im geplanten Zeitraum nach den Osterferien stattfinden wird. Deshalb ist es dringend notwendig, die geplanten und geforderten Entlastungsmaßnahmen den Schulen zu-

kommen zu lassen, um unnötigen Druck von ihnen zu nehmen.

Schließlich schreibt sich das Kultusministerium Qualität in Bezug auf das Abitur auf die Fahne.

Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte

Mittlerweile wurde bekannt, dass Schulträger bereits Abfragen zu den dienstlichen Endgeräten initiiert haben. Im Hauptpersonalrat wurde von der Abteilung im Kultusministerium dargelegt, wie sich die sog. Annexe der Verwaltungvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 in Hessen konkretisieren.

Dabei ist vermeldet worden, dass der sogenannte Annex I, in dem die Mittel für Schülerendgeräte enthalten sind, bereits zu ca. 95% verausgabt seien und ca. 85000 Endgeräte angeschafft wurden.

Im Annex II, der die Mittel für die dienstlichen Endgeräte der Lehrkräfte beinhaltet, gibt es von Seiten des Landes sehr konkrete Vorstellungen, welche Endgeräte verfügbar werden sollen.

Hierbei stehen zwei verschiedene Modelle zur Auswahl: Ein I-Pad und ein klassischer Laptop.

So könnte jede Lehrkraft in der Lage sein, wenigstens zwischen diesen beiden Modellen zu wählen. Dies wird aber landesweit nicht einheitlich durch die Schulträger umgesetzt. So gibt es zum einen in manchen Schulträgerbezirken noch Schulen, an denen die Kollegien gänzlich uninformatiert über diese Wahlmöglichkeit sind, in anderen Schulträgerbezirken wiederum entscheidet der Schulleiter/die Schulleiterin für die Schule, welche Geräte angeschafft werden und in anderen kommt es auf die Medienabteilung des Schulträgers an, wie diese Entscheidung getroffen wird. Somit zeichnet sich ein sehr uneinheitliches Bild über die Verwendung dieser Mittel für dienstliche Endgeräte für die Lehrerschaft ab.

Im sogenannten Annex III sind dann Mittel für professionelle Wartung und Support vor Ort im Zuständigkeitsbereich der Schulträger vorgesehen.

Der **dlh** meint, dass dieses Themenfeld sich im steten Wandel befindet und auch die Erörterung im Hauptpersonal-

rat bis zum Sommer fortschreiten wird. Die schnelle Umsetzung, die durch die Aussage von Bundeskanzlerin Merkel einen enormen Schub erfahren hat, ist sehr zu begrüßen. Ob allerdings diese Art der Umsetzung über die Schulträger dazu führt, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen bis zum Sommer ein für sie passendes Gerät in Händen halten und einsetzen können, ist zweifelhaft.

Der **dlh** ist der Auffassung, dass man mit der dezentralen Bereitstellung von Einheitsendgeräten den Bedürfnissen der einzelnen Lehrkräfte kaum gerecht wird, zumal diese vielfach bereits auf eigene Kosten ihren Bedürfnissen entsprechende Endgeräte einsetzen. Es ist offensichtlich, dass eine Musiklehrkraft andere Ansprüche an ein Endgerät hat, als es eine Mathematik- oder Informatik- oder Kunstlehrkraft für den jeweiligen pädagogischen Einsatzzweck haben wird.

Der **dlh** spricht sich deshalb für ein personalisiertes Budget für Lehrkräfte aus, mit dem nicht nur dienstliche Endgeräte angeschafft, sondern auch andere Anschaffung im Rahmen von Digitalisierungsmaßnahmen für guten Unterricht getätigt werden könnten. Dies böte den besonderen Vorteil, dass zum einen die Gelder bedarfsgerecht und flexibel von der Lehrkraft eingesetzt werden könnten und somit den Aufholbedarf, den Schule im Allgemeinen im Rahmen der Digitalisierung hat, beschleunigen. Mit einem solchen Budget könnte auch über einen längeren Zeitraum von zwei bis drei Jahren angespart werden, so dass den individuellen Bedürfnissen und den Leistungsanforderungen entsprechende Geräte angeschafft werden könnten.

Hygieneplan 7.0

Im aktuellen Hygieneplan, der nun in der Version 7.0 vorliegt, sind viele Dinge enthalten, die der Schnelligkeit des Zeitlaufes geschuldet, zum Zeitpunkt der Beratungen bereits überholt waren.

Diese werden in einer überarbeiteten Version wohl nach den Osterferien in Version 8.0 enthalten bzw. korrigiert sein. So ist im aktuellen Hygieneplan noch der Mindestabstand nicht zwingend einzuhalten, obwohl dies bereits nach den Winterferien gängige Praxis ist. Durch die Maßnahmen nach dem entsprechenden

Stufenplan müssen so die Klassengrößen in Präsenz so minimiert werden, dass der einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.

Dies wird aus Sicht des **dlh** für die Schulleitungen ein immer größeres Problem darstellen, da mit zunehmenden Schülerzahlen nicht nur das Infektionsrisiko an den Schulen steigt, sondern auch die vorhandenen Raumkapazitäten begrenzt sind.

Auch wurde in den Erörterungen im HPRL das Thema Entbindung von der Maskenpflicht durch den Schulleiter/die Schulleiterin angesprochen, die im Hygieneplan 7.0. enthalten ist.

Dies sollte zukünftig aus dem Plan gestrichen werden, da es aus Sicht des HPRL eine Aufforderung zur Kompetenzüberschreitung ist.

Ebenso gab es Probleme bei den Attesten zur Befreiung von der Maskenpflicht. Zumindest war einhellige Auffassung, dass abseits davon Schwerbehinderte bzw. chronisch Kranke ihr Attest nicht alle drei Monate erneuern müssen.

In diesem Kontext wurde auch angesprochen, dass vorgesehene Beatmungshilfen leider an vielen Schulen in Hessen nicht vorhanden sind.

HPRL wie **dlh** sind der Auffassung, dass diese Erste-Hilfe-Ausstattung im Falle eines Falles zur Verfügung stehen sollte und an den Stellen, an denen sie noch nicht vorhanden sind, nachgerüstet werden sollte. Diese können dann auch bei anderen gesundheitlichen Vorfällen, die im Präsenzunterricht auftreten, genutzt werden.

Weiterhin gab es bezüglich der Impfungen eine Eingabe der **dlh**-Fraktion, in der viele Fragen aufgelistet waren, die sich insbesondere auch auf die Reihenfolge und die Doppelanmeldungen im Impfprozess beziehen.

Zum großen aktuellen Thema Impfungen, das oben (Corona – Sachstand und Ausblick) teilweise schon ausgeführt wurde, hat man im Hauptpersonalrat die Überlegung angestellt, sich von Seiten des Kultusministeriums einen regelmäßigen Bericht vorlegen zu lassen, um landesweit den Überblick über die aktuelle Impfquo-

te im Kultusbereich zu behalten. Dies ist im Sinne des Gesundheitsschutzes für die Einschätzung der aktuellen landesweiten Lage auch notwendig, um angemessen reagieren zu können.

Ebenso gab es im Bereich der Hauptschwerbehindertenvertretung viele Fragen, die im Rahmen der Verhandlungen eingebracht werden konnten.

Insgesamt waren, auch durch die aktuellen Ankündigungen der Lehrerimpfungen in den Medien, so viele Fragen aufgekommen, dass viele davon nicht geklärt werden konnten.

Es bleibt die Hoffnung, dass der aufgestaute Klärungsbedarf über die Osterferien abnehmen wird und zeitnah verbindliche Informationen aus dem Kultusministerium nachgereicht werden. Der **dlh** wird weiter in seinen Nachrichten berichten.

Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes

Auch der Hauptpersonalrat hat in seinen Beratungen eine Stellungnahme zum im Landtag vorgelegten Gesetzentwurf von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des hessischen Schulgesetzes erarbeitet.

Im Artikelgesetz, in dem gleich mehrere Verordnungen mit angepasst werden, befinden sich teils heikle Punkte wie beispielsweise das Videostreaming aus dem Klassenraum. Dies bedeutet, sollte dies so beibehalten werden, keine Möglichkeit der Diskussion auf der Ebene des Ordnungsgebers (Kultusministerium). Damit wird der demokratische Weg der Ausfeilung der Vorschriften in den entsprechenden Verordnungen (und damit eine bessere Anpassung auf die Gegebenheiten) verlassen. Dies war in den Beratungen auch einer der großen Kritikpunkte, die in die Stellungnahmen eingeflossen sind.

Der **dlh** meint, dass hier ohne Not vom Gesetzgeber auf oberster Gesetzesebene Dinge geregelt werden sollen, die vermutlich an der Basis mehr Probleme aufwerfen als sie zurzeit überblickt werden und zum Teil überhaupt noch nicht bedacht wurden.

Zum Beispiel wird durch das vorgesehene Videostreaming, sogar ohne Zustimmung der Beteiligten, aus dem Klassenraum, dessen Schutzfunktion aufgehoben. So wird das Klassenzimmer dann zur Bühne für jegliche Art der Darbietung erhoben. Durch die »Sozialen Medien« könnte dann jede unüberlegte Äußerung oder Handlung durch einen Mausklick weltweit einem großen Publikum zuteilwerden. Ob dies dann im Sinne des Gesetzgebers war, darf zu Recht bezweifelt werden.

Der **dlh** plädiert bzgl. des Videostreamings und der digitalen Konferenzen dafür, zunächst die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vor dem Hintergrund der Einführung von Livestreamunterricht in Schulen abzuwarten. (Pressemitteilung des VG Wiesbaden Nr. 03/2021 vom 27.01.2021), um dann passgenau die Verordnung durch das Kultusministerium zu erlassen. Insbesondere deshalb, weil an mehreren Stellen des Gesetzentwurfs behauptet wird, dass sich elektronische Konferenzen bewährt haben sollen. Dies stellt sich in der Praxis bei Gesamtkonferenzen mit mehr als 100 Teilnehmern, aber auch schon mit mehr als 30, völlig anders dar.

Weiterhin gibt es keine zeitliche Abgrenzung der einzelnen Maßnahmen, die eigentlich nur für die Pandemiezeit gelten sollten. So sinnvoll diese im Detail auch sein mögen, gehen sie teilweise weit über die Pandemiesituation hinaus, dabei war gerade sie der Anlass dieser Änderung des hessischen Schulgesetzes. Teilweise sind im Entwurf Regelungen bis 2028 vorgesehen. Der **dlh** bekommt dadurch den Eindruck, dass bestimmte Maßnahmen mal schnell im Vorbeigehen »gedrückt« werden sollen, die sonst niemals (aus gutem Grund!) umsetzbar gewesen wären.

Für mehr Informationen sei an dieser Stelle auf die Stellungnahmen des **dlh** und seiner Gliedverbände verwiesen, die sich auf den Webseiten der Verbände befinden.

Stellungnahmen – Deutscher Lehrerverband Hessen (deutscher-lehrerverband-hessen.de)

Angemerkt sei am Rande noch, dass ein wesentlich schlanker und über-



sichtlicherer Gesetzesentwurf von der FDP-Fraktion vorgelegt wurde, der sich an bekannten Stufen (1-4) in der Pandemie orientierte. Es bleibt zu hoffen, dass die Regierungsfractionen mit den Kritikpunkten im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages entsprechend umgehen und die Anregungen im Gesetzesentwurf aufnehmen.

Personalratswahlen am 4.-5. Mai 2021

Sie stehen – erneut – vor der Tür: die Personalratswahlen 2021 in Hessen. Unter dem Slogan »Antworten für Hessens Lehrkräfte« hat der **dlh** markante Forderungen formuliert und sich schon Ende 2019 / Anfang 2020 mit frischen Plakaten, einer überarbeiteten Website, Social-Media-Accounts sowie einem neuen Logo präsentiert.

Nicht besonders überraschend ist es, dass viele unserer Forderungen auch noch in 2021 Bestand haben.

Antworten blieb uns das Kultusministerium im vergangenen Jahr oft schuldig. Viel mehr produzierten die Entscheidungsträger einige Fragezeichen in den Köpfen der Lehrkräfte und deren Vertretungen in den Schul-, Gesamt- und Hauptpersonalratsgremien. Einige konnten wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, und uns selbst beantworten, andere blieben ungelöst – vor allem die Fragen nach der Sinnhaftigkeit mancher Entscheidungen der übergeordneten Dienststelle.

Für den 4./5. Mai 2021 sind Sie dazu aufgerufen, Ihre Antwort zu finden, wem Sie die Vertretung Ihrer Interessen anvertrauen wollen.

Der **dlh-express** – der in Kürze in einer neuen, überarbeiteten Auflage erscheinen wird - soll Sie dabei unterstützen, denn er enthält unsere Grundpositionen und Sichtweisen. Sie erhalten einen Überblick über unsere Hauptthemen, aber auch über unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den Hauptpersonalrat. Lesen können Sie die Inhalte in aller Ruhe in den Osterferien auf unserer Website www.deutscher-lehrerverband-hessen.de oder aber nach den Ferien in Ihrer Schule.

Grundsätzlich lohnt sich immer ein Blick auf unsere eben genannte On-

line-Präsenz, denn dort finden Sie die neuesten Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Berichte aus dem Hauptpersonalrat oder den Kreisverbänden.

Auch auf Facebook (@deutscherlehrerverbandhessen) und Instagram (@deutscher_lehrerverband_hessen) gibt es immer wieder tagesaktuelle News rund um den **dlh** und unsere Hauptthemen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Plakaten, Flyern, dem **dlh-express**, der Website und unseren Social-Media-Accounts die Entscheidung für Ihr Kreuzchen bei den Personalratswahlen am 4./5. Mai 2021 etwas leichter machen. Und ganz besonders hoffen wir darauf, dass Sie – trotz des anhaltenden Corona-Trubels – sich die Zeit dazu nehmen, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Lesen Sie in den Wahlprogrammen der verschiedenen Verbände, prüfen Sie, was davon am besten zu Ihnen passt und wo Sie sich wiederfinden.

Denken Sie immer an die Worte unserer ehemaligen **dlh**-Landesvorsitzenden Edith Krippner-Grimme:

»Entscheiden Sie sich so, wie Sie sich z.B. beim Eintritt in einen Sportverein entscheiden würden: Sie treten ja auch keinem Fußballverein bei, wenn Sie schwimmen möchten.«

Onlinefortbildungen

Da die Corona-Pandemie noch immer unser dienstliches Leben und auch die Verbandsarbeit nachhaltig prägt, finden derzeit keine Präsenzveranstaltungen statt.

Um informiert zu bleiben über Fortbildungsangebote des **dlh** und seinen Gliedverbänden glb, hphv und VDL Hessen, behalten Sie am besten die Website www.deutscher-lehrerverband-hessen.de sowie unsere Social-Media-Accounts auf Facebook und Instagram im Auge.

dlh-newsletter Schule und Corona

Seit Januar 2021 versendet der neu benannte Pressesprecher des **dlh** in regelmäßigen Abständen den oben genannten Newsletter.

Sie erhalten den Newsletter noch nicht, möchten dies aber? Dann senden Sie eine Mail an krueger@hphv.de oder presse@vdl-hessen.de und Sie werden in den Newsletter aufgenommen.



Einladung

Der Vorstand des glb lädt die Delegierten der Kreisverbände zur Vertreterversammlung 2021 ein.

»Wir beabsichtigen im November 2021 die Vertreterversammlung in Präsenz durchzuführen, sofern die Pandemielage dies zulässt. Ein konkretes Datum und den Ort der Veranstaltung werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.«

Vorläufige Tagungsordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrung verstorbener Mitglieder
3. Genehmigung der Geschäftsordnung
4. Wahl der Versammlungsleiter*in
5. Wahl der zwei Protokollant*innen
6. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
7. Beschluss über die Tagungsordnung
8. Genehmigung der Wahlordnung
9. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
10. Bericht der Kassenprüfer*innen
11. Entlastung des Vorstandes
12. Mittagspause
13. Beschlussfassung über Anträge zur Satzungsänderung
14. Beschlussfassung über Anträge zur Beitragsordnung
15. Beschlussfassung über sonstige Anträge
16. Wahl der Vorstandsmitglieder
17. Verabschiedung des Haushalts
18. Schlusswort der/des Vorsitzenden

In eigener Sache

Versand der Impulse als PDF

Auf vielfache Nachfrage ist es nun möglich, die Impulse zukünftig als PDF zu erhalten.

Bitte mailen Sie uns dazu folgende Angaben an die Geschäftsstelle unter: glb-hessen@t-online.de

Name Wohnort

Vorname Postleitzahl

Straße

Sollten Ihre Adressdaten unvollständig oder nicht korrekt sein, bitten wir um Korrektur oder Ergänzung

Ich möchte zukünftig die Impulse als PDF via E-Mail erhalten.

Bitte senden Sie mir diese an folgende E-Mail-Adresse:

In eigener Sache

Vervollständigung der Mitgliederdatensätze

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

um Ihnen zeitnah und kostengünstig für Sie relevante Informationen über

→ Veranstaltungen des glb (Seminare, Pensionärstreffen, Berufsschultag, Personalratsschulungen ...),

→ Gesetzesänderungen (Beihilferecht, Besoldung, Tarifverhandlungen, Versorgungsrecht, Personalvertretungsgesetz ...)

zukommen lassen zu können, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse.

Ich bitte Sie, der glb-Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Bitte senden Sie eine Mail mit Ihrem Vor- und Zunamen und Ihrem Wohnort an: glb.hessen@t-online.de.

Ihre E-Mail-Adresse wird nur für glb-interne Zwecke verwendet. Sie wird nicht an Dritte weitergegeben.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihre Mithilfe, die Kosten für den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Landesvorstand

In eigener Sache

Änderungsmitteilungen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

bitte denken Sie daran, die glb-Geschäftsstelle zu informieren,

→ wenn sich Ihre Besoldungsgruppe geändert hat.

In der Freude über eine Beförderung, über die Beendung des Vorbereitungsdienstes oder über eine Pensionierung wird dies leider oft vergessen.

Wir benötigen die Besoldungsgruppe und die Information, ob Sie in Vollzeit oder in Teilzeit (bis 50 % bzw. über 50 %) beschäftigt sind.

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn

→ Sie die Dienststelle/Schule wechseln,

→ Ihre Kontoverbindung ändern wird (die Mitteilungen der Änderung der Kontoverbindung muss 4 Wochen vor Beitragseinzug bei uns eintreffen, damit sie berücksichtigt werden kann).

Änderungsmitteilungen senden Sie bitte an: glb.hessen@t-online.de.

Herzlichen Dank!

Der Landesvorstand

